BS2320
.L94

LIBRARY OF PRINCETON
JUN 22 1904
THEOLOGICAL SEMINARY.

Division BS2320
Section .L94

Ueber den

neutestamentlichen Kanon

des

Eusebius von Cäsarea.

Ein Beytrag zur historischen Kritik des neutestamentlichen Kanons, und der Kirchengeschichte des Eusebius,

von

Friedrich Lücke,

Doctor der Philosophie, Licentiat und Privatdocent der Theologie auf der Königl. Preuss. Universität zu Berlin.

Berlin,

bey Ferdinand Dümler. 1816.

Vorrede.

Nur weniger Worte bedarf es, um diese kleine Schrift aus dem engeren Kreise, für den sie als akademische Habilitationsschrift zunächst bestimmt war, in einen grösseren einzuführen.

Der Gegenstand, den sie behandelt, ist nicht neu, ob aber an sich wichtig genug, um nach so vielen Versuchen eine neue Bearbeitung zu verdienen oder zu fordern, darüber, so wie über die Neuheit der Bearbeitung selbst, mögen nach vollendeter Lesung Andere gerecht und billig entscheiden. Als Ankündigung einer Reihe von Untersuchungen über die K. G. des Eusebius mag sie dem Verfasser aus den Urtheilen erfahrener, gerechter und billiger Leser die Gewissheit der Kraft, und die liebevolle Zurechtweisung gewinnen helfen, ohne welche der zu grösseren und mühevolleren Arbeiten sich rüstende Jüngling so leicht ermattet und irret.

Wer über der Prüfung des Einzelnen den Geist des Ganzen zu erforschen nicht vergisst, der wird, hoffe ich, das Bestreben des Verfassers nicht ver-

kennen, das Studium der Theologie mit Ernst und voller Harmonie der ihm verliehenen Kräfte zu betreiben, und eben dadurch in die höhere Gemeinschaft derer hinaufzudringen, welchen die Pflege und das Heil unserer Wissenschaft mitten unter dem Kampf streitender Parteyen anvertrauet ist.

Was diese Schrift sonst noch an Empfehlungen der Bescheidenheit und der Fürbitte bedarf, kann ihr, wenn nicht der Geist des Ganzen für sie spricht, eine Vorrede wenigstens nicht geben.

Berlin, den 23. August 1816.

Die Untersuchungen über den Kanon des N. T. haben zwar seit der Beendigung der Semlerischen Streitigkeiten *) und dem sieghaften Hervortreten der neueren theologischen Schulen ihre frühere dogmatische Wichtigkeit und Beziehung, und somit auch einen grossen Theil ihres polemischen Brennstoffes, fast gänzlich verloren, dafür aber an reinhistorischem Interesse ausserordentlich gewonnen. Ob der Gewinn grösser gewesen sey, als der Verlust, möchte wohl kein Verständiger mehr in Ernst unter uns fragen.

Der Streit über die Hauptpunkte dieser Untersuchungen hat lange geruhet. Daraus haben Einige, denen es immer nur um Ruhe zu thun ist, den Schluss gezogen, dass man in den Hauptsachen, namentlich über die Entstehungsweise und Vollendungszeit des neutest. Kanons, vollkommen einig sey, und durch neuere Untersuchungen immer nur das schon Gewonnene wiedergewinnen könne. Aber sie irren gewaltig, und ihre gesegnete Ruhe ist nur ein erträumtes Glück. Denn so lange über die Authentie und Kanonicität einzelner Bücher des N. T. immer noch Streit ist, und das Uneinsseyn darüber in eben dem Maasse zunehmen muss, in welchem es der historischen Kritik gelingt, die äusseren Kennzeichen und Zeugnisse tiefer zu ergründen und ihren Werth genauer zu bestimmen, kann

*) Einige Materialien zur Geschichte dieser Streitigkeiten finden sich in Walchs neuester Religionsgeschichte. 7ter Theil S. 24 ff.

von einer Einigkeit in der Hauptsache und dem Feststehen allgemeiner Resultate noch gar nicht die Rede seyn. Vielmehr muss man in jedem Augenblick fürchten, es werde früher oder später aus dem Uneinsseyn über das Einzelne ein neuer ungleich heftigerer Streit über das Ganze hervorbrechen, und das ruhige Besitzthum früherer Forscher von Neuem beschränken, oder wenigstens unsicher und schwankend machen. Mir meines Orts scheint es gewiss zu seyn, dass, wenn die historische Kritik, gleich weit von Zweifelsucht und übertriebener Aengstlichkeit, an den Zeugen des kirchlichen Alterthumes einmal erst ihr Amt mit voller Strenge wird verwaltet haben, der Entscheidung nach inneren Kennzeichen und Zeugnissen und eben deshalb der mannigfaltigsten Verschiedenheit subjectiver Ansichten und Urtheile ein bey weitem grösseres Feld wird eingeräumt werden müssen, als der immer noch zu wenig anerkannte Mangel an Tiefe und Vollendung in diesen Untersuchungen, und die geheime Furcht frommer Gemüther vor möglichen Gefährdungen des Heiligen zu ahnden erlauben. Die Kritik aber muss, wie sie angefangen, auch vollendet werden, bescheiden, aber auch furchtlos. Sie kann und will ja das ewige Heil und das Heiligste nicht antasten und vernichten; das ist nur ein Wahn ängstlicher oder lichtscheuer Seelen. Nur die stolze und hochfahrende Kritik ist der Fluch unserer Zeit, die bescheidene aber und besonnene ist ihr Heil, und wird und kann nicht untergehen, was auch die stolzen, eiteln und anmassenden Eiferer für ihre erkünstelte, ja oft erheuchelte Orthodoxie, im Bunde mit der kleinlichen und unchristlichen Furcht eines nach dem durch ungleich schwerere Schuld verlorenen Heile sich zurücksehnenden Zeitalters, dagegen reden und schreien mögen. —

Einen kleinen Beytrag, die historische Kritik des N. T. in dem angegebenen Sinne zu vollenden, enthält vorliegende Abhandlung.

Darüber, glaube ich, sind wohl Alle Eins mit einander, dass die Untersuchungen über die Authentie und Kanonicität der neutestam. Schriftsteller nur von einer scharf durchgeführten Kritik der einzelnen historischen Zeugnisse ausgehen, und die sogenannte höhere Kritik, welche erst in der neueren Zeit, in der sie nothwendig entstehen musste, ihr gefährliches, aber auch heilbringendes Spiel angefangen hat, erst nach Vollendung der niederen beginnen könne. Aber diese niedere Kritik ist noch lange nicht vollendet; tausend nothwendige Fragen über die historische Glaubwürdigkeit der kirchlichen Zeugen, ihr Wollen und Können, ihre inneren und äusseren Verhältnisse zu dem allmählich sich bildenden oder schon gebildeten Kanon und seinen einzelnen Theilen sind immer noch unbeantwortet, ja die meisten sogar unbeachtet geblieben. Ehe diess aber nicht geschehen, kann die Grenzlinie zwischen der höheren und niederen Kritik nicht gezogen werden, und ehe diese nicht mit Festigkeit gezogen und gehalten worden ist, kann die höhere Kritik, zu der sich unser Zeitalter so mächtig hingezogen fühlt, nur irren und schwanken.

Das Zeugniss des Eusebius über den neutestam. Kanon ist von jeher für das wichtigste und entscheidendste gehalten worden. Weder vor ihm, noch nach ihm findet sich ein gewisseres und ausführlicheres. Denn die Zeugen vor ihm beziehen sich meistentheils nur auf einzelne Bücher des N. T. und sind bis auf die zerstreueten und zufälligen Bemerkungen eines Irenäus, Clemens v. A., Tertullian und Origenes, ohne bedeutenden Werth für uns; auch hat sie

ja Eusebius meistentheils schon mit aufgenommen und verarbeitet. Nach ihm aber gewann der Kanon, zumal in der Lateinischen Kirche, eine festere Gestalt, und fing an sich auf den Grund früherer Zeugnisse durch Concilien abzuschliessen, so dass die verschiedenen von der kirchlichen Auctorität abweichenden Urtheile späterer Schriftsteller über einzelne Punkte meistentheils nur Wiederholungen früherer Meinungen sind, welche wir in der KG. d. Eusebius schon verzeichnet finden.

Die Wichtigkeit des Eusebianischen Zeugnisses, und seine Stellung zu den früheren und späteren, ist Grund genug, warum wir gerade mit ihm anfangen, das Besitzthum der historischen Kritik in den Untersuchungen über den Kanon des N. T. von Neuem auszumessen und genauer zu bestimmen.

Eusebius spricht an mehreren Orten seiner Kirchengeschichte und an dreyen, 3, 3. 24. und 25. sehr ausführlich über die gleichzeitige und frühere Gestalt des neutestam. Kanons. Aber wie ausführlich sein Zeugniss auch seyn mag, so ist es doch weder an und für sich klar, noch enthält es Thatsachen genug, das Dunkle darin mit leichter Mühe aufzuhellen. — Seit Semler ist man in kampflustigen und friedlichen Untersuchungen auf mancherley Weise die Schwierigkeiten zu heben bemühet gewesen: aber, wenn gleich unter den Neueren J. E. C. Schmidt, Flatt d. j. und Vogel *)

*) J. E. C. Schmidt in Henke's Magazin 3, 3. S. 451 ff. Christ. Flatt in dem Tübinger Magazin für christl. Dogmatik. 7. Stck. und Vogel Comment. de canone Eusebiano Partes III. Erl. 1809 — 11. 4. Die letztere Abhandlung kenne ich nicht aus eigenem Studium, da es mir aller Bemühungen, selbst einer freundlichen Bitte an den Herrn Verfasser ungeachtet, nicht gelungen ist, sie aufzutreiben.

sehr glücklich darin gewesen seyn mögen, so machen doch ihre Versuche neue Bestrebungen keinesweges überflüssig.

Die Stelle 3, 25. ist, weil sie sich selbst dazu hervorgedrängt hat, von Allen mit Recht zum Mittelpunkt der ganzen Untersuchung gemacht worden.

So viel ist von selbst klar, dass Eusebius, wie auch Andere schon vor ihm, namentlich und vorzüglich Origenes *), versucht hatten, in dieser Stelle die heiligen, oder für heilig gehaltenen Schriften seiner Zeit in bestimmte Classen bringen und ordnen will, um durch einen festeren Kanon die ketzerischen und nicht apostolischen Schriften von den orthodoxen und echtapostolischen zum unmassgeblichen Behuf des kirchlichen und schriftstellerischen Gebrauchs zu scheiden.

Die Classification selbst aber in ihren genaueren Begriffsbestimmungen sammt ihren Gründen kann nur durch eine ins Einzelne eingehende exegetische Erörterung dieser und ähnlicher Stellen deutlich erkannt werden.

Die Frage, welche sich allen hierüber Forschenden zunächst aufgedrängt hat, in wie viele Classen Eusebius in jener Hauptstelle die heiligen Schriften eingetheilt habe, ist sehr verschieden beantwortet worden.

Geradezu falsch ist die Meinung derer, welche, wie Ch. Fr. Schmid in seiner historia antiqua et vindicatio canonis sacri veteris et novi Testamenti, behauptet, Eus. habe nur zwey Classen gemacht, in die erste

*) Nach Euseb. K. G. 6, 25; vorzüglich aber in dem Commentar des Origenes zu dem Evangelium des Johannes. s. Opp. Tom. IV. p. 228.

die γραφὰς δηλωθείσας oder ἐνδιαθήκους gesetzt, in die zweyte aber die, von denen er sage, sie seyen gänzlich zu verwerfen, ὡς ἄτοπα πάντη καὶ δυσσεβῆ παραιτητέον. Denn E. scheidet ja an demselben Orte die ἀντιλεγόμενα und νόθα von den apokryphischen und ketzerischen (ἄτοπα καὶ δυσσεβῆ), ὅθεν οὐ δ' ἐν νόθοις αὐτὰ κατατακτέον; jene aber wiederum von denen, welche er ἀληθεῖς καὶ ἁπλάστους καὶ ἀνωμολογημένας γραφὰς genannt hat. Auch konnte es ihm wohl nicht einfallen, das unbestimmt und schwankend gesagte, ἀνακεφαλαιώσασθαι τὰς δηλωθείσας τ. κ. διαθήκης γραφὰς, wodurch er nur den Zweck des ganzen Capitels hat andeuten wollen, zur Ueberschrift der ersten Classe zu erheben, noch weniger, die δηλωθείσαι mit den ἐνδιαθήκοις als gleichbedeutend zu setzen, weder hier, noch an irgend einer andern Stelle.

Wenn nun Andere, tiefer eindringend, drey, Andere sogar vier Classen in dem Euseb. Verzeichnisse gefunden zu haben meinen, so kann nur eine exegetische Erörterung der einzelnen Streitpunkte zu einer gewissen Entscheidung führen.

Einige nämlich lassen die ἄτοπα und δυσσεβῆ ganz ausser Acht, und meinen, wie Hug, Euseb. habe nur diejenigen Schriften classificirt (ἀνακεφαλαιώσασθαι), welche wirklich von Aposteln geschrieben wären, oder auf irgend eine Weise, mit Recht oder wider Recht, nach einem apostolischen Ansehen gestrebt hätten; diejenigen aber, welche, von Irrlehrern erdichtet, gottloses und aberwitziges Zeug enthalten, habe er gar keiner Classification gewürdigt. Diese nun nehmen drey Classen an, die ὁμολογ., die ἀντιλεγόμενα und νόθα. Andere aber, vom Gegentheile überzeugt, sezzen, wenn sie die ἀντιλεγ. und νόθα für verschieden halten, vier Classen, die ἄτοπα und δυσσεβῆ in die

letzte hinabstossend. Wiederum Andere, obgleich die ἄτοπα und δυσσεβῆ in die Classification mit aufnehmend, machen dennoch nur drey Classen, indem sie die ἀντιλ. und νόθα für Ein und dasselbe halten, entweder so, dass ihnen die beyden Wörter völlig gleichbedeutend, oder doch nur in so weit von einander verschieden zu seyn scheinen, dass die ἀντιλ. im weiteren Sinne die ἀντιλ. im engeren sammt den νόθοις als zwey Unterabtheilungen in sich begreifen.

Die Hauptpunkte des Streites und der ferneren Untersuchungen sind also eben diese: Ob E. die ἄτοπα und δυσσεβῆ zu einer eigenen, den andern beygeordneten Classe gemacht habe oder nicht? — und, wie derselbe es mit den ἀντιλεγ. und νόθ. gehalten wissen wolle?

Was den ersten Punkt anbetrifft, so möchten wohl diejenigen, welche von der Capitelüberschrift 3, 25. irgend eine Entscheidung erwarten, das Ungewisse nur noch ungewisser machen durch sehr ungewisse Worte. Denn bezieht man das μὴ τοιούτων in der Ueberschrift auf das ὁμολογουμένων allein, so dass man in dem τοιούτων das θειῶν wieder aufnimmt: so könnten allerdings die ἄτοπα auch darunter begriffen, und der daraus nothwendig entstehende Widerspruch zwischen dem θεῖον und dem Merkmale der Gottlosigkeit in den ἀτόποις allenfalls dadurch gehoben werden, dass man das θεῖον bis zu der Bedeutung des für göttlich gehaltenen herunterbrächte. Aber obwohl die wirklich ungereimten und gottlosen Schriften (die ἄτοπα und δυσσεβῆ) von den Ketzern mochten für göttlich gehalten werden, und der grosse Eifer des Eusebius sie zu entkanonisiren für diese Meinung zu sprechen scheint: so widerstrebt doch der bestehende Sprachgebrauch des

θεῖον ohne alle besondere Nebenbestimmung zu sehr, als dass man nur einigermassen etwas darauf geben könnte. Bezieht man aber das *μὴ τοιούτων* auf das *ὁμολογ. καὶ θειῶν* zugleich, und die in beyden Wörtern zu einer Einheit verbundenen Begriffe, so würde, wenn man in der Ueberschrift eine Classenabtheilung finden wollte, ein neuer, ungleich schwererer Widerspruch entstehen. Denn in diesem Falle wären auch die *ἀντιλεγ.* und *νόθα* von der Classification ausgeschlossen, und das Merkmal des *θεῖον*, in welcher Bedeutung man es auch nehmen wollte, in allen nicht allgemein anerkannten Schriften geradezu verneint worden. Wie falsch aber beydes sey zu behaupten, zeigt ja Eusebius selbst in dem ganzen Capitel.

Wie man nun aber auch das *μὴ τοιούτων* beziehen und deuten möge, so sind doch die Worte der Ueberschrift, sie mögen von Euseb. herrühren, oder nicht, in jeder Hinsicht zu allgemein und unbestimmt, als dass sie über ein Zweifelhaftes in dem Capitel selbst zu entscheiden vermögen.

In gleicher Unbestimmtheit schweben die Anfangsworte des Cap. *εὔλογον δ' ἐνταῦθα γενομένους, ἀνακεφαλαιώσασθαι τὰς δηλωθείσας τῆς καινῆς διαθήκης γραφάς·* Denn wie genau man auch das wunderliche *ἀνακεφαλ.* *) und sein Verhältniss zu dem *κατάλογον*

*) Wie das in dem patristischen Sprachgebrauch vieldeutige und vielerklärte Wort (s. Suicer) hier genommen werden müsse, sieht man am besten aus dem Verhältniss, in welchem die sogenannte *ἀνακεφαλαίωσις* des Epiphanius zu seinem *Πανάριον* steht. Es soll auch hier einen zusammenstellenden Auszug andeuten und zwar in einer doppelten Rücksicht; einmal in Beziehung auf die von Euseb. selbst hie und dort zerstreueten Bemerkungen über den Kanon (vgl. 3, 24. vorzüglich das Ende und wie es ihn auf den

πεποιήμεθα weiter unten bestimmt haben mag, immer widerstrebt das ganz und gar nicht technische: τὰς δηλωθείσας τ. κ. δ. γρ. mit seinem schwer zu erkennenden Verhältnisse zu den ὁμολ. und ἀντιλ. jedem Versuche, aus diesen Worten irgend etwas für die Entscheidung des streitigen Punktes herzuleiten.

Viel bestimmter und bestimmender, als das bisher angezogene, ist eine Stelle in der Mitte des Cap. ἀναγκαίως δὲ καὶ τούτων ὅμως — bis πρὸς τῶν αἱρετικῶν προφερομένας. Denn ausdrücklich sagt er ja hier, dass er ein Verzeichniss der ὁμολογ. und der ἀντιλ. gemacht habe, um sowohl jene als diese von den ketzerischen, unter apostol. Namen herausgegebenen Schriften zu unterscheiden. Nun meinen zwar Einige, E. schliesse eben in diesen Worten die ketzerischen und gottlosen Schriften von seinem Verzeichniss aus. Aber das gerade Gegentheil lässt sich erweisen, wenn man nur über das γινωσκομένας hinausliest, das διακρίνοντες als näher bezeichnenden Zusatz zu dem κατάλ. πεποιήμεθα nicht übersieht und den nothwendigen Zusammenhang zwischen diesen Worten und dem: ἵν' εἰδέναι ἔχοιμεν αὐτάς τε ταύτας u. s. w.: nicht gewaltsam zerreisst. Hätte nun auch E. bloss die ὁμολ. und ἀντιλ. verzeichnet und ihre Classenbegriffe irgendwie bestimmt: so wäre doch schon eben dadurch auch für die ἄτοπα und δυσσεβῆ ein Classenbegriff, wenn gleich nur ein negativer, zu Stande gekommen. Aber wenn er in

Anfang des 25sten Cap. geführt); dann aber auch in Beziehung auf die in seiner Zeit und vor ihm zerstreueten Urtheile über den Kanon, die er hier sammeln und ordnen wollte. Vgl. Chrysost. hom. I. in Eph. Παρ' ἡμῖν καὶ ἐν συνηθείᾳ ἀνακεφαλαίωσις λέγεται τὸ διὰ μακρῶν λεγόμενα εἰς βραχὺ συστεῖλαι, καὶ πάντα τὰ διὰ πολλῶν λεγόμενα συντόμως εἰπεῖν.

der vorliegenden Stelle den Schein des gemeinsamen Merkmales (*ὀνόματι τῶν ἀποστόλων*) durch das: *πρὸς τῶν αἱρετικῶν προφερομένας* ausdrücklich aufhebt, und in den *ἄτοποις* eben dadurch ein positives Merkmal nachweist; wenn er gleich darauf mehrere dieser Schriften namentlich aufführt, und ihren Unterschied von den *ἀντιλεγ.* genauer bestimmend hinzufügt, dass sie von keinem kirchlichen Schriftsteller der orthodoxen Kirche angeführt würden, und sich durch die Abweichungen ihrer Sprache, ihres Inhaltes und Zweckes von dem apostolischen Charakter und der wahren Orthodoxie als Machwerke ketzerischer Männer verriethen: so hat er doch wohl für die Classenbezeichnung der *ἄτοπ.* und *δυσσ.* eben so viel, wo nicht mehr gethan, als für die andern, und er konnte auch in Beziehung auf diese sagen: *κατάλογον πεποιήμεθα διακρίνοντες.* Hätte er diess auf keine Weise gewollt, und er nur gelegentlich von diesen Schriften geredet, wozu dann das Aufzählen der Verwerfungsgründe und das ausdrückliche Verdammungsurtheil in den Schlussworten des Cap. *ὅθεν οὐ δ' ἐν νόθοις αὐτὰ καταστέον, ἀλλ' ὡς ἄτοπα πάντη καὶ δυσσεβῆ παραιτητέον?*

Noch gewisser macht uns über das gefundene Resultat die Vergleichung unsrer Hauptstelle mit 3, 31. Denn hier theilt E. die damals in der Kirche bekannten oder gebrauchten Schriften in drey Classen, die *ἱερὰ γράμματα τῶν ἀποστόλων*, die *ἀντιλεγόμενα* (mit dem gewöhnlichen Zusatz) und in die *παντελῶς νόθα καὶ τῆς ἀποστολικῆς ὀρθοδοξίας ἀλλοτρία.* Nun meint zwar E. C. Schmidt, die *παντελῶς νόθα* seyen mit den 3, 25. ohne Zusatz genannten *νόθοις* Ein und dasselbe, und E. fasse darunter die in der Hauptstelle von einander geschiedenen Classen, die *νόθα* und die *ἄτοπα*, der Kürze wegen zusammen. Wie dann aber

bey einer genaueren Vergleichung das *παντελῶς* versteckt, und das *καὶ τῆς ἀποστολικῆς ὀρθοδοξίας ἀλλοτρία*, welches die vierte Classe bezeichnen soll, von den *παντελῶς* geschieden und wieder damit zu Einem Classenbegriffe vereinigt gedacht werden könne, ist nicht leicht abzusehen. Denn das *καὶ*, worauf es hier ankommt, soll doch offenbar das *παντελῶς* nur näher bestimmen, keinesweges die willkührliche, oder durch eilfertige Kürze nothwendig gemachte Vereinigung zweyer ursprünglich geschiedener Classen (vgl. 3, 25. am Ende) andeuten. Dass nun dieselben Schriften, von denen 3, 25. ausdrücklich gesagt ist, sie seyen auf keine Weise den *νόθοις* zuzuzählen, hier dennoch *νόθα* genannt werden, ist eine kleine Inconsequenz, die man aber dem Euseb., der als der Erste in solchen Classificationsversuchen mit der Unbestimmtheit des Sprachgebrauchs kämpfen musste, leicht verzeihen kann, zumal da er in seinem Streben nach der ihm möglichen Bestimmtheit den Fehler durch den doppelten Zusatz wieder gut zu machen sucht. — Wie man es aber auch mit dieser Verzeihung halten mag, so viel ist doch gewiss, dass E. auch in dieser Stelle die *ἄτοπα* und *δυσσεβῆ* in seine Classification mit aufgenommen habe. —

Wir verlassen jetzt diesen Punkt der Untersuchung, ohne aus seiner Entscheidung die für das Ganze wichtigen Folgen gezogen zu haben, und wenden uns, damit diess nachher desto besser geschehen könne, zu der ungleich schwierigeren Frage, wie es Euseb. 3, 25. mit den *ἀντιλεγ.* und *νόθ.* gehalten haben wolle?

Diejenigen, welche die *ἀντιλεγόμενα* und *νόθα* als zwey mit Bestimmtheit von einander geschiedene und den *ὁμολογ.* gegenüber gestellte Classen betrachten, berufen sich auf den (3, 25) zwey Mal zu den *ἀντιλ.*

gemachten Zusatz: *γνωρίμα ὅμως τοῖς πολλοῖς* und weiter unten: *ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γινωσκομ.*, als wodurch doch offenbar die *νόθα* von den so bezeichneten *ἀντιλ.* unterschieden würden. Ob aber dieser zwiefache Zusatz als ein classenbestimmender bloss zu den *ἀντιλ.* oder auch zu den *νόθ.* zu setzen sey, mit denen die *ἀντιλ.* unmittelbar zusammengestellt werden, das lässt sich nur auf exegetischem Wege entscheiden. Zuvörderst ist, wie auch schon Flatt erinnert hat, das *καὶ* in den Worten: *ἐν τοῖς νόθοις κατατετάχθω καὶ τῶν Παύλου πράξεων ἡ γραφὴ* u. s. w. genauer zu betrachten. Denn wenn es, wie Viele meinen, auf das folgende sich beziehend mit dem *ὅ τε λεγόμενος ποιμὴν καὶ ἡ ἀποκάλυψις Πέτρου* so zu verbinden wäre, dass es den Anfang der Aufzählung macht, so hätten die, welche die *νόθα* und *ἀντιλ.* für zwey verschiedene Classen halten, ein Bedeutendes für sich. Da aber die Griechen und auch Eusebius, der in diesem Stücke von dem allgemeinen Gebrauche nicht abweicht, immer nur das *τε* an die Spitze der Aufzählung stellen, und dann das *καὶ* folgen lassen, so muss das erste *καὶ* als nicht zur Aufzählung gehörig durch auch oder ferner übersetzt, und auf das vorhergehende Verzeichniss der *ἀντιλεγ.*, also auch auf die Worte: *γνωρίμα ὅμως τ. π.* zurückbezogen werden. Daraus aber würde folgen, dass E. wenigstens in dieser Stelle die *νόθα* und *ἀντιλ.* zu Einer Classe vereinigt habe. Auch fehlt den Vertheidigern zweyer Classen, wenn sie nicht etwa grundlos emendiren wollen, das nach der Analogie der kurzvoraufgegangenen Worte: *τῶν δ' ἀντιλεγ.* nothwendige *δὲ*, welches sie doch durchaus haben müssten, um einen ähnlichen Gegensatz wie in jenen Worten hervorzubringen.

Selbst die Worte, mit denen Eusebius das Ver-

zeichniss der *ἀντιλ.* und *νόθ.* schliesst: *ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη·* sprechen auf eine doppelte Weise gegen die Vertheidiger zweyer Classen zwischen den *ὁμολ.* und den *ἄτοπ.*

Denn einmal ist doch klar, dass E. in diesen Worten die *νόθα* und *ἀντιλ.*, zu denen er oben den bekannten Zusatz gemacht, in dem Einen *ἀντιλ.* ohne Zusatz zu Einer Classe vereinigt, welche er den *ὁμολ.* gegenüberstellt. Verbindet man nun damit das gleich darauf folgende, wo er ohne der *νόθα* besonders zu gedenken, den *ὁμολ.* die *ἀντιλ.* mit dem gleichlautenden Zusatze: *ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γινωσκομένας* gegenüberstellt: so verschwindet sogar die Wahrscheinlichkeit der Meinung, nach welcher Euseb. die *νόθα* und die *ἀντιλ.* mit dem bekannten Zusatz als zwey Unterarten in dem allgemeinern zusatzlosen *ἀντιλ.* zusammengefasst haben soll.

Dann aber auch kann man aus den Worten *ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη*, verglichen mit der ähnlich lautenden Schlussformel am Ende der *ὁμολογουμενα*, den Schluss mit Fug und Recht ziehen, dass E., wenn er die *νόθα* auf irgend eine Weise von den *ἀντιλ.* hätte unterscheiden wollen, das Verzeichniss der *νόθ.* mit einer ähnlichen Formel geschlossen haben würde, zumal da ihn der gänzliche Mangel an einer ausschliessenden Partikel in den Worten *ἐν τοῖς νόθοις κατατετάχθω* und das zur Synonymität verbindende *καὶ* einer Missdeutung so leicht aussetzte. Eine solche aber konnte um so weniger vermieden und musste um so verwirrender werden, da er am Ende des Cap., nach der entgegengesetzten Meinung, gewiss in Widerspruch mit den Worten *ἵν' εἰδέναι ἔχοιμεν αὐτάς τε ταύτας* (nämlich die *ἀντιλ.*) *καὶ* u. s. w., nur der *νόθ.* gedenkt im Gegensatze gegen die *ἄτοπα* und *δυσσεβῆ*, also eben

dadurch den leicht entstehenden Verdacht wiederum bestärkt, als habe er die Worte *νόθα* und *ἀντιλ.* völlig gleichbedeutend gebraucht. Entweder man muss annehmen, Euseb. sey über die Sache selbst so im Unklaren gewesen, dass er das mögliche Missverständniss in seinen Worten nicht nur nicht gefühlt habe während des Schreibens, sondern fast absichtlich Alles so gestellt und geordnet, um es hervorzubringen; oder er wolle die *νόθα* und *ἀντιλ.* gar nicht geschieden wissen, und bediene sich beyder Ausdrücke abwechselnd für Eine und dieselbe Art heiliger Schriften. — Es ist aber nicht schwer, denke ich, zwischen beyden zu entscheiden. —

Dasselbe Resultat gewinnt man, wenn man das Verzeichniss der *ἀντιλ.* und *νόθα* selbst und die Art, wie beyde zusammengestellt sind, etwas genauer betrachtet.

Zu den *ἀντιλ.* rechnet Eusebius die Briefe des Jakobus und Judas, dann den zweyten Petrinischen, und den dritten und vierten Johanneischen, die beyden letzteren aber mit dem zweifelsvollen Zusatz: *ὀνομαζομένη* und *εἴτε τοῦ εὐαγγελιστοῦ τυγχάνουσαι, εἴτε καὶ ἑτέρου ὁμωνύμου ἐκείνῳ.* Wie man nun auch die Verknüpfung des doppelten *εἴτε* mit dem Classenbegriffe der *ἀντιλεγ.* fassen möge, entweder so, dass sie den Grund enthalten, warum Euseb. auch die beyden letzten Johanneischen Briefe zu den Widerspruch leidenden gezählt, oder so, dass sie nur eine gelegentliche und nicht innerlich nothwendige Verstärkung des in dem Worte *ἀντιλ.* selbst liegenden Grundes seyn sollen *): in beyden Fällen ist doch klar, dass Eusebius

*) Schwierig allerdings ist die Erklärung und bestimmte Beziehung des *εἴτε — εἴτε* in dieser Stelle. Denn auf keine andre Weise wird man doch den Zusammenhang auflösen als so:

diese beyden Briefe wegen hergebrachter Ungewissheit über ihren echtapostol. Ursprung zu den ἀντιλεγ. rechnet. Aus demselben Grunde setzte er die vorhergenannten Briefe in dieselbe Classe (vergl. 2, 23. und 3, 3).

Nehmen wir nun das gleich darauf folgende ἐν νόθοις in der Bedeutung des Unechten, wie wir doch müssen, und machen wir den Begriff der bezweifelten

Auch der sogenannte zweyte und dritte Brief des Johannes gehört auf jeden Fall zu den ἀντιλ., sie mögen nun wirklich von Johannes dem Apostel seyn, oder von einem Andern, ihm gleichnamigen Manne. So nämlich wird ja das εἴτε — εἴτε immer gebraucht, dass es eine Disjunction anzeigt, welche in dem vorausgegangenen oder darauf folgenden allgemeinen Urtheil, das dabey immer vorausgesetzt wird, gar keine Aenderung hervorbringt. Denn die Bedeutung 1 Cor. 13, 8, wo es mit δὲ das erste Mal zusammenstehend von Luther ganz richtig übersetzt worden ist: Da doch: wird man doch hier nicht anwenden wollen. — Ist aber jene Uebersetzung und Erklärung die richtige, so kann in ihm kein Grund liegen sollen, warum die beyden Briefe unter die ἀντιλ. gezählt werden, sondern nur eine Wegräumung des Zweifels über die gemachte Classification. Daraus aber würde sich ergeben, dass Eusebius, ohne tiefere Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit dieser Schriften und ohne eigene Gewissheit darüber zu suchen, sie nur darum zu den ἀντιλ. gezählt, weil sie nicht einstimmig in den Kanon aufgenommen waren. Denn waren sie wirklich von dem Apostel Johannes, so gehörten sie ja nothwendig in den Kanon. — Zugleich erhellt aus dieser Stelle, was nachher ausführlicher bewiesen werden wird, dass er nicht, wie die frühere Zeit aus dem Mangel an Gewissheit über die Echtheit, über die Nichtkanonicität entschieden habe, sondern umgekehrt. Der ausführlichere Beweis dafür würde also zugleich wiederum die angegebene Uebersetzung und Erklärung des εἴτε, εἴτε bestätigen und befestigen.

Echtheit oder der wahrscheinlichen Unechtheit zum Kennzeichen der darunter begriffenen Schriften: so sieht man leicht, wie Euseb. nach den Worten εἴτε — — εἴτε mit dem charakteristischen Merkmale, welches in dem Worte ἀντιλεγ. nur verborgen angedeutet ist, in dem Zusatze ὀνομαζομένη und εἴτε — — εἴτε bestimmter uhd deutlicher hervortreten, im Fortgange der Rede und der Aufzählung das bestimmtere und bezeichnendere Wort νόθα gewählt habe. Es mag fürs erste noch unentschieden bleiben, ob Euseb. damit das Für-unechthalten oder das Unechtseyn, entweder in Beziehung auf die früheren Urtheile der kirchl. Schriftsteller oder auf seine eigene Ansicht, bezeichnen wollte: so viel ist ausgemacht, dass er über die Unechtheit der νόθα nicht gewisser war, als über die ἀντιλεγ. Denn wäre er es gewesen, und hätte er auch nur einige unter den νόθ. ohne bedingenden Zusatz für wirklich unecht gehalten: so hätte er diese zu den ἄτοπ. zählen müssen, und auf keinen Fall die Offenbarung Johannis, die er vorher zu den ὁμολ. gesetzt, so wie das Evangelium der Hebräer, von welchem er sagt, ᾧ μάλιστα Ἑβραίων οἱ τὸν Χριστὸν παραδεξάμενοι χαίρουσι, unter den νόθ. aufführen können. Was anderes kann aber aus dem allen folgen, als dass Euseb. die Wörter ἀντιλ. und νόθ. gleichbedeutend gebraucht, oder vielmehr, um den Unterschied, der aber auf die Classification selbst keinen Einfluss hat, nicht zu verbergen, in dem Verhältniss zu einander, dass das νόθ. den in dem ἀντιλ. verborgenen Begriff des Unechtseyns oder des Zweifelns an der Echtheit deutlicher hervorhebt, also beyde Ausdrücke nur zwey Betrachtungsseiten einer und derselben Sache bezeichnen? Von diesen beyden Betrachtungsweisen selbst mehr nachher!

Die Entscheidung der streitigen Frage wird noch

gewisser, wenn wir, um den Sprachgebrauch des Eusebius, auf den hier alles ankommt, genauer kennen zu lernen, folgende Stellen mit unsrer Hauptstelle vergleichen.

Buch 2, 23. rechnet E. den Brief des Jakobus zu den *νόθοις; ἰστέον δὲ*, sagt er von ihm, *ὡς νοθεύεται μὲν*, ob er ihn gleich 3, 25. zu den *ἀντιλ.* rechnet. Dasselbe sagt er von dem Briefe des Judas, der 3, 25. gleich hinter dem des Jak. genannt wird. Wollen wir nun keinen offenbaren Widerspruch zwischen diesen Stellen annehmen, um ihn nachher, wie Münscher, durch neue und grössere zu heben, so können wir auch in dieser Stelle nur Bestätigung des gewonnenen Resultates finden. Wie können wir auch anders, wenn wir den Zusatz: *ὅμως ἴσμεν καὶ ταῦτας* (die Briefe des Jak. und Judas) *μετὰ τῶν λοιπῶν ἐν πλείσταις δεδημοσιευμένας ἐκκλησίαις*, mit den zu den *ἀντιλ.* 3, 25. zwey Mal gemachten Beschränkungen: *γνωρίμων ὅμως τοῖς πολλοῖς*, und bald darauf: *ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις* u. s. w. vergleichen? Denn offenbar bedeuten sie doch Ein und dasselbe. Oder wollte man annehmen, das *γνωρίμα τοῖς πολλοῖς* 3, 25. beziehe sich sammt dem *παρὰ πλείστοις τ. ἐκ.* auf die kirchlichen Schriftsteller, der 2, 23. gemachte Zusatz aber auf den kirchlichen Gebrauch, beydes also sey sehr verschieden von einander, so dass jenes nur zu dem *ἀντιλ.*, dieses nur zu dem *νόθ.* gesetzt werden könne: so würde man in dem ersten allerdings Recht haben, in dem Folgesatz aber in den schon erwähnten Widerspruch und die daraus folgenden nothwendig zurückfallen. Denn das *τοῖς πολλοῖς* auf die kirchliche Menge zu beziehen, kann ja Niemanden einfallen, der es mit dem *παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλη.* zusammenhält. Aber, wie wir nachher ausführlicher beweisen werden, die Erwähnung der kirchlichen

Schriftsteller und der kirchliche Gebrauch sind als Entscheidungsgründe für die Anordnung der heiligen Schriften durchaus Correlata, deren Verhältnisse zu einander sich nur im Allgemeinen angeben, im Einzelnen aber nicht genau bestimmen lassen; weshalb sie auch Eusebius, der selbst sehr unklar darüber gewesen zu seyn scheint, nicht selten in einander verwebt und verwirrt.

3, 3. spricht E. von den apostolischen Briefen, und ohne ein einziges Mal in dem ganzen Capitel das Wort *νόθος* zu gebrauchen, sagt er am Ende: *ταῦτα εἰς παράστασιν τῶν μὴ παρὰ πᾶσιν ὁμολογουμένων θειῶν γραμμάτων εἰρήσθω!* Die *μὴ παρὰ πᾶσιν ὁμολογούμενα*, was sind sie anders, als die *ἀντιλεγομ.* 3, 25., die er auch in diesem Capitel ebenfalls nennt, im Gegensatz gegen die *ὁμολ.*, mit der Bemerkung, dass er nur von diesen und jenen sprechen wolle? Gleichwohl nennt er unter den *ἀντιλεγ.* mehrere Schriften, die er 3, 25. ausdrücklich *νόθα* nennt, die Offenbarung des Petrus, die Thaten des Paulus und den Hirten des Hermas. Bey dem letzteren fügt er hinzu, er sey wegen seines brauchbaren Inhaltes zu einem einleitenden Elementarunterrichte in den Kirchen allgemein bekannt und von einigen der ältesten Schriftsteller benutzt worden. Beydes ist doch aber offenbar in dem *γνωρίμα τοῖς πολλοῖς* 3, 25. enthalten, also auch in dieser Stelle das *νόθ.* von dem *ἀντιλ.* auf keine Weise unterschieden. Wüsste man auch nicht anderswoher *), dass der Hirt fast überall in den Kirchen der ersten Jahrhunderte sehr beliebt und in erbaulichem Gebrauch gewesen, auch ebendeshalb von vielen Schriftstellern benutzt

*) Vergl. Euseb. 5, 8. und mehrere von Suicer in seinem Thesaurus unter *ποιμην* angeführte Stellen und Citate.

wurde, gleich den echten Schriften des N. T., so würde man doch das einfache *ἐν ἐκκλησίαις* nicht mit Schmidt nur auf einige Kirchen, im verringernden Sinne, beziehen können, weil das folgende *τινὰς* nicht zurückwirkt und durch das dabeystehende *τῶν παλαιοτάτων συγγραφέων* dem *πολλοῖς* und *πλείστοις* 3, 25. sehr nahe gebracht wird.

Wollten aber gar Einige der aus den bisher angezogenen Stellen gewonnenen Entscheidung der Streitfrage dadurch ausweichen, dass sie behaupteten, Euseb. dessen K. G. sich also fragmentarisch gebildet, und zumal der Sprachgebrauch eine bunte Zusammensetzung des Fremden und Eigenen sey, habe vor 3, 25. die beyden streitigen Worte bald so, bald so gebraucht und erst 3, 25. und in den darauf folgenden Stellen die angedeutete Scheidung gemacht und festgehalten: so widersprechen dieser ausweichenden Behauptung Stellen, wie 3, 31. 6, 13 und 14. geradezu.

Denn 3, 31. erwähnt er der früher gemachten (3, 25.) Classification. Die *ἀντιλεγ.* bezeichnet er mit dem Zusatze *ὅμως δ' ἐν πλείσταις ἐκκλησίαις παρὰ πολλοῖς δεδημοσιευμένα.* Da nun in der dritten Classe (*παντελῶς νόθα* u. s. w.), wie schon vorher erwiesen, nur die *ἄτοπα* und *δυσσεβῆ* enthalten sind und seyn können: so würden offenbar die *νόθα*, wenn sie nicht in den *ἀντιλεγ.* enthalten sind, als gleichbedeutend, sondern eine eigene Classe ausmachen sollen, in der Classification fehlen, und sehr vermisst werden. Leichter aber konnten die *ἄτοπα* und *δυσσεβῆ* fehlen, als die *νόθα*, welche man von den *ἀντιλ.* als eine eigene Classe gesondert haben will, die, wenn gleich weniger wichtig, als die *ἀντιλ.*, doch viel wichtiger seyn mussten, als die *ἄτοπα.* — 6, 13. rechnet E. zu den *ἀντιλ.*, aus denen Clemens von Alexandrien Zeugnisse genommen

haben soll, ausser einem Paar apocryphischen Büchern des A. T., den Brief an die Hebräer, die Briefe des Barnabas, Clemens von Rom und Judas. Auffallend nun ist es, dass er den Brief des Barnabas, den er 3, 25. zu den *νόθοις*, und den Brief des Judas, den er ebendaselbst zu den *ἀντιλ.* gezählt hat, hier mit dem gemeinschaftlichen Namen der *ἀντιλ.* bezeichnet. Daraus folgt aber von Neuem, dass man entweder die Ununterscheidbarkeit der *νόθα* und *ἀντιλ.* behaupten, oder den Euseb. und sich selbst in nicht zu lösende Widersprüche verwickeln müsse. Das letztere mag doch wohl Niemand wollen, weder hier, noch 6, 14., wo er auf gleiche Weise den Brief des Judas sammt den übrigen katholischen Briefen, den Brief des Barnabas und die Offenbarung des Petrus, ohne der *νόθα* 3, 25. auch nur leise zu erwähnen, sonder alles Bedenken *ἀντιλεγόμενα* nennt.

Solchen Beweisen, dächte ich, könnte Niemand widerstreben, der die Unordnung und Verwirrung, die man dem gerade nicht scharfscheidenden und genau und bestimmt denkenden Kirchenvater so gern Schuld gibt, nicht in einem weit höheren Grade liebt und besitzt, als eben dieser. —

Eben so verschieden, als die eben gelöste Hauptfrage, ist die zweyte, vielleicht noch schwierigere, beantwortet worden: nach welchen Begriffen Eusebius jene drey Classen bestimmt habe? —

Da Euseb. die *ἀντιλ.* und *νόθα* sowohl, als die *ἄτοπα* und *δυσσεβῆ* den *ὁμολ.* so gegenüberstellt, dass er die positiven Merkmale der ersten Classe in den beyden andern entweder zum Theil, oder ganz und gar leugnet, und eben darnach die Classen bestimmt und

beniemt hat, so ist klar, dass wir mit der genaueren Begriffsbestimmung der ὁμολ. anfangen müssen.

Im Allgemeinen hat das ὁμολ., von einer Schrift gebraucht, im Eusebius die Bedeutung der allgemeinen Anerkenntniss, dass die Schrift echt sey. Dies sieht man deutlich aus 3, 16. und 38., wo er den ersten Brief des Römischen Clemens ὁμολογουμένη und ἀνωμολογημένη παρὰ πᾶσιν nennt. Denn obgleich der Codex Alexandrinus diesen Brief dem neutest. Kanon hinzugefügt hat, und die canones apost. sogar zwey Clementinische Briefe zu den kanonischen rechnen: so kann ihn doch E. auf keine Weise darunter aufgenommen haben. Sollte mehr in dem Worte liegen, als das Anerkenntniss seiner Echtheit, so würde ihn Euseb. in beyden Stellen, wo er von dem neutest. Kanon und seinen Abtheilungen gar nicht redet, der grösseren Bestimmtheit wegen ἐνδιάθηκος genannt, und 3, 16. statt ἐν πλείσταις ἐκκλησίαις ἐπὶ τοῦ κοινοῦ δεδημοσιευμένην u. s. w. ἐν πᾶσιν gesetzt haben müssen.

Wenn aber das Wort in bestimmter Beziehung auf die neutestamentlichen Bundesschriften gebraucht wird, dann bekommt es ausser jener allgemeinen Bedeutung noch eine besondere, welche zwar die zunächst und äusserlich hervortretende ist, keinesweges aber die allgemeine ganz in sich aufgelöst hat.

Wenn E. in der Hauptstelle 3, 25., nachdem er die erste Classe der heiligen Schriften, welche wir die kanonische nennen, im Einzelnen aufgezählt hat, hinzufügt: ταῦτα μὲν ἐν ὁμολογουμένοις: so kann er mit dem ὁμολογ. nichts anders gemeint haben, als die allgemeine Uebereinstimmung über die Kanonicität dieser Schriften. Daran können wir um so weniger zweifeln, da er gleich darauf den ἀνωμολογουμέναις γραφαῖς die οὐκ ἐνδιαθήκους gegenüberstellt. Derselbe Gegensatz

findet sich 3, 3., wo dem *ἀνωμολόγηται*, von dem ersten Briefe des Petrus, gegenüber von dem zweyten gesagt ist *οὐκ ἐνδιάθηκον μὲν εἶναι παρειλήφαμεν*. Eben so auch 6, 13., wo den *ἀντιλ.* ganz kurz entgegengesetzt wird: *πάσ. τὴν ἐνδιαθήκην γραφὴν*, welches leicht aufgelöst werden kann in *ὁμολ. γρ. τῆς καινῆς διαθήκης*.

Dass nun aber in dieser besonderen Bedeutung die allgemeine keinesweges untergegangen sey, sieht man leicht aus Folgendem:

3, 25. nennt E. die *ἀνωμολ. γρ.*, genauer bezeichnend, *ἀληθεῖς καὶ ἁπλάστους*, und im Gegensatze setzt er, nicht zufrieden mit dem: *οὐκ ἐνδιαθήκους*, noch hinzu: *ἀλλὰ καὶ ἀντιλεγομένας*. Offenbar hebt sich doch hier aus der besonderen Bedeutung des Wortes die allgemeinere wieder hervor, die Beziehung auf die Echtheit, die sogenannte Authentie. Noch deutlicher wird diess aus 3, 3. Denn hier sagt Euseb. von den Petrinischen Schriften: *ὧν μίαν μόνην ἔγνων γνησίαν ἐπιστολὴν, καὶ παρὰ τοῖς πάλαι πρεσβυτέροις ὁμολογουμένην*. Können nun *γνησίος* und *ὁμολογ.* in dieser Stelle nicht coordinirt seyn, so müssen sie einander so untergeordnet seyn, dass die Beziehung der Uebereinstimmung auf die Echtheit der Schrift nothwendig darin enthalten ist. Gleicherweise verhält es sich mit dem unmittelbar folgenden. Denn da wird der Brief an die Hebräer zu den *ἀντιλεγ.* gesetzt, weil sein Paulinischer Ursprung bezweifelt wurde; der Hirt aber des Hermas soll eben darum von den *ὁμολ.* ausgeschlossen werden, weil Einige seine Echtheit in Zweifel gezogen; *ἰστέον, ὡς καὶ τοῦτο πρὸς μὲν τινῶν ἀντιλέλεκται, δι' οὓς οὐκ ἐν ὁμολογουμένοις τεθείη*.

Ist man darüber einig, dass der Classenbegriff der *ὁμολ.* wofür 3, 3. das gleichbedeutende, aber von dem

Gegensatze hergenommene *ἀναντίῤῥητα*, 3, 31. aber das schwankende *ἱερὰ γράμματα* gesetzt ist, kein anderer sey, als die allgemeine Uebereinstimmung über die Kanonicität und Authentie der Schriften: so wird es nicht schwer werden, den Classenbegriff der *ἀντιλ.* genauer zu bestimmen, und eben daraus neues Licht für den Begriff der ersten Classe zu gewinnen.

Den vornehmsten Gegensatz zwischen der ersten und zweyten Classe hebt E. 3, 25. dadurch deutlich hervor, dass er die *ἀντιλ. οὐκ ἐνδιαθήκους* nennt, als wodurch er zu verstehen gibt, dass der Mangel an Uebereinstimmung über ihre Kanonicität sie von der ersten Classe nothwendig ausschloss. Eben so stellt er 3, 5. den *ἐνδιαθήκ. καὶ ὁμολ. γρ.* die *ἀντιλ.* oder *μὴ τοιαύτας* gegenüber. Offenbar aber hat in dieser Stelle durch das Voransetzen des *ἐνδιαθήκ.* der Hauptbegriff des Wortes *ὁμολ.* hervorgehoben werden sollen, da das *καὶ* nichts weniger, als eine Scheidung bedeutet. Ist aber diess, dann muss der Mangel an Uebereinstimmung über die Kanonicität der *ἀντιλ.* das erste und vornehmsse Merkmal der zweyten Classe seyn. Dasselbe erhellet auch daraus, dass E. 3, 3. den zweyten Petrinischen Brief, den er 3, 25. *ἀντιλ.* genannt, geradezu als *οὐκ ἐνδιαθήκον* bezeichnet. Es kann also nicht geleugnet werden, dass, wie der Mangel an kanonischem Ansehen in der Kirche das erste und vornehmste Merkmal der *ἀντιλ.* ist, so das Gegentheil das erste und vornehmste der *ὁμολ.* seyn muss.

Dass aber auch der Widerspruch gegen die Authentie ein Merkmal der zweyten Classe sey, wie das Gegentheil in der ersten, dafür sprechen folgende Gründe:

Wenn 3, 25. und in den verwandten Stellen die *νόθα* von den *ἀντιλ.* nicht geschieden sind, das Wort *νόθος*

aber ursprünglich ganz etwas anderes bedeutet, als ἀντιλ., so ist klar, dass der Begriff des νόθος in den Classenbegriff des ἀντιλ. aufgenommen ist, ohne darin aufgelöst zu seyn.

Flatt hat, um beyde Begriffe als gleich und ähnlich zu erweisen, das νόθος nach Hesychius durch δυσγενὴς und durch ähnliche Erweiterungen, wie diese: „von unedler Abkunft, von geringerer Art, geringerem Ansehen:“ zu erklären gesucht. Es ist diess aber eine unnöthige Quälerey. Denn das Wort νόθος (νοθεύεται) heisst und kann und soll nichts anderes heissen, als unecht (spurius), hier, nicht authentisch. Könnte man dem E. eine feste und sichere Kritik zutrauen: so könnte man die νόθα durch wirklich unechte und untergeschobene Schriften übersetzen. Da er aber in der ganzen Untersuchung über den Kanon nur die früheren Zeugnisse d. KV. sammelt, und nur das Urtheil Anderer, der Meisten oder der Vornehmsten, zu seinem eigenen macht, und da er in Beziehung auf die Schriften der zweyten Classe immer nur Einige, Viele, oder höchstens die Meisten, niemals aber Alle anführen kann, welche die Echtheit derselben bezweifelt haben sollen: so können die νόθα nur solche seyn, an deren Echtheit Einige, Viele, oder die Meisten gezweifelt, also nur für unecht gehaltene *). So sagt er 3, 3. von dem Hirten, dass er ihn, weil Einige an seiner Echtheit gezweifelt, nicht zu den ὁμολ. rechnen könne: 3, 25. aber nennt er ihn geradezu unter den νόθοις. Gleicherweise sagt er 2, 23. von den Briefen des Judas und Jakobus, sie seyen νόθοι, eben darum, weil nur Wenige (οὐ πολ-

*) Dafür spricht vorzüglich auch der Gebrauch des νοθεύεται 2, 23., wo es doch nichts anders bedeuten kann, als: wird für unecht gehalten.

λοὶ) unter den älteren Kirchenlehrern ihrer gedacht, also vielleicht Viele an ihrer Echtheit gezweifelt hätten. Von dem zweyten Petrinischen Briefe gibt er eben dadurch, dass er unter den Schriften des Petrus nur den ersten Brief für echt hält, zu erkennen, dass er es nicht sey, oder vielmehr nicht dafür gehalten werde, *οὐκ ἐνδιαθήκον εἶναι παρειλήφαμεν* 3, 3. Eben so setzt er den zweyten und dritten Johanneischen Brief 3, 25. zu den *ἀντιλ.*, weil er über die Echtheit derselben nach den Zeugnissen des Alterthums eben so wenig ins Reine kommen konnte, als Origenes, der nach Euseb. K. G. 6, 25. geradezu sagte: *ἐπεὶ οὐ Πάντες φασὶ γνησίας εἶναι ταύτας.*

Klar also ist, dass der Widerspruch gegen die Authentie, oder wenigstens die Ungewissheit derselben ein von dem ersten unterscheidbares Merkmal der zweyten Classe ist. Beyde Merkmale aber sind durch die im Context des Eusebius nachgewiesene Nebenbestimmung des *νόθος* in dem gemeinschaftlichen *ἀντιλ.* auf das natürlichste und innigste vereinigt, ohne dass ihre ursprüngliche Verschiedenheit aufgelöst worden wäre. Wie diess aber geschehen, kann erst dann genügend gezeigt werden, wenn wir uns über Folgendes werden verständigt haben.

Hätte nämlich E. den *ἀντιλ.* bloss die *ὁμολ.* gegenübergestellt, so würden die beyden negativen Merkmale hinreichend gewesen seyn, den Classenbegriff der Widerspruchleidenden zu bestimmen. Aber er stellt ihnen auch die *ἄτοπα* und *δυσσεβῆ*, die *παντελῶς νόθα* gegenüber. Da er nun der letzten Classe 3, 25. und 3, 31. im Gegensatz gegen die zweyte und erste fast lauter negative Merkmale gegeben hat und zwar relative, so folgt, dass er eben dadurch in der zweyten ausser jenen negativen auch positive Merkmale muss

gesetzt haben, wenn gleich nur schweigend und die Folgerung dem Leser überlassend. Denn wenn er 3, 25. die Schriften der letzten Classe dadurch bezeichnet, dass sie von Häretikern unter apostolischen Namen herausgegeben, dass kein orthodoxer Schriftsteller ihrer jemals gedacht, dass ihre Schreibart von der apostolischen abweiche, ihr Inhalt und Zweck von der wahren Orthodoxie sich entferne: so sind diess in Beziehung auf die zweyte Classe bloss negative Merkmale. Vgl. 3, 31. Nun finden wir zwar in der zweyten Classe nur einen partiellen Gegensatz gegen den häretischen Ursprung der dritten. Denn nur die Schriften der ersten Classe sind wahrhaft und völlig apostolischen Ursprungs, von den Schriften der zweyten Classe ist diess nur ungewiss und zweifelhaft. Aber eben dadurch, dass die Negation des apostolischen Ursprungs und Namens in der zweyten Classe nicht ganz und völlig ausgesprochen werden konnte, hat diese ein positives Merkmal im Gegensatz gegen die dritte erhalten. Von den übrigen negativen Merkmalen der dritten Classe aber finden wir in der zweyten immer das positive Gegentheil. Denn wenn die Schriften der dritten Ordnung von keinem rechtgläubigen Kirchenlehrer erwähnt werden sollen οὐδὲν οὐδαμῶς 3, 25. vgl. 3, 3.: so heisst es dagegen von den ἀντιλ., dass sie einigen, vielen, ja den meisten Kirchenlehrern bekannt gewesen, dass sie, wie 3, 3. von dem Hirten gesagt wird, von einigen der ältesten Väter zu Zeugnissen benutzt, und, wie 2, 23. von den Briefen des Jacobus und Judas, obgleich nicht von Vielen unter den Aeltern erwähnt, doch in den meisten Kirchen öffentlich gebraucht worden seyen. Gleicherweise lässt sich von dem dritten und vierten negativen Merkmale der ἄτοπ. und δυσσεβ. das positive Gegentheil in der zweyten

Classe nachweisen. Denn von mehreren Schriften der zweyten Classe, z. B. dem zweyten Briefe des Petrus 3, 3. heisst es ausdrücklich, dass er von Vielen für nützlich gehalten und hochgeachtet worden; von dem Hirten des Hermas aber sogar, dass man ihn zum Elementarunterricht im Christenthume für nothwendig gehalten und zur öffentlichen Erbauung gebraucht habe. Den apostolischen Charakter und Inhalt aber des zweyten und dritten Briefes Johannis, des Briefes Jakobi und Judä konnte Euseb. eben so wenig läugnen, als wir. Auch in dem Evangelium der Hebräer und dem Briefe des Barnabas, so wie in den übrigen von ihm genannten ἀντιλεγομ. muss Euseb. den apostolischen Charakter und Inhalt erkannt haben, sonst würde er sie ja nothwendig zu den ἄτοπ. gezählt haben müssen. —

Wie nun aber die Begriffe der Kanonicität und Authentie in den Classenbestimmungen des Eusebius sich zu einander verhalten und einander bedingen, ob und wie sie einander untergeordnet sind, darüber kann uns nach den bisherigen Erörterungen die Entscheidung nicht schwer werden, wenn wir nur die Stellung des Euseb. Zeugnisses zu den früheren, und zu dem Ursprunge des neutestam. Kanons recht bestimmt ins Auge fassen. Mit dieser Untersuchung beginnt nun recht eigentlich erst die Prüfung der Euseb. Kritik, ihrem Umfange nach und ihrer Tiefe. Diess aber ist gerade der Hauptzweck und der Zielpunkt unserer bisherigen Forschung.

Auch hier müssen wir von dem Einzelnen ausgehen und zwar zunächst wieder von der Classenbestimmung der ὁμολογ.

Aus dem Bisherigen ist klar und entschieden, dass E. nur solche Schriften in die erste Classe gesetzt hat,

deren Kanonicität und Authentie ihm ausser allem Zweifel zu seyn schien. Ungewiss aber ist, ob er aus der allgemeinen Uebereinstimmung über die Kanonicität einer Schrift auf ihre Authentie geschlossen habe, oder umgekehrt.

Da das Urtheil des Euseb. hierüber auf historischen Zeugnissen beruhete, und sich auf den schon entstandenen Kanon bezog: so wird sich aus der Art und Weise, wie der Kanon vor ihm entstanden ist und entstehen musste, also aus der Beschaffenheit des vorliegenden Stoffes die Urtheilsweise und Kritik d. E. am besten erkennen lassen. Hierüber aber ist unsere Ansicht diese:

Wie schwankend auch gewöhnlich die Urtheile der früheren Kirchenväter und die jene zum Theil bedingenden, zum Theil von ihnen bedingten kirchlichen Bestimmungen der einzelnen Gemeinden über die zum Kanon gehörigen Schriften dargestellt werden: so viel kann man doch wohl als gewiss annehmen, dass man bey der kanonischen Aufnahme einer dem Einzelnen, oder einer oder mehreren Gemeinden zukommenden heiligen Schrift die Authentie derselben, ihren wahrhaft apostolischen Ursprung zum vornehmsten, wenn nicht einzigen Bestimmungsgrund gemacht haben müsse. Man nahm freylich ursprünglich nur apostolische Schriften in den Kanon auf: aber das allgemeine Urtheil, dass irgend ein Buch apostolischen Ursprungs sey, konnte doch auf keine Weise genügen. Denn wie rein auch die Kirche des ersten Jahrhunderts in Vergleichung mit späteren Zeiten gewesen seyn mag: so mischte sich doch schon sehr früh, und selbst in der apostolischen Kirche, Rechtgläubiges und Ketzerisches, Echtes und Untergeschobenes; (vgl. 2 Thess. 2, 2.); so dass selbst den

von den Aposteln gepflanzten und immerfort gepflegten Gemeinden die Scheidung schwer wurde. Im Fortgange der Zeit aber ward diese Scheidung immer schwerer, ja zuletzt fast unmöglich. Denn, wenn nun in der späteren Zeit irgend eine heilige Schrift, etwa im Namen und in der Gestalt des Paulus, und wie aus der apostolischen Zeit, zu einer Gemeinde kam und Aufnahme forderte, wie sollte man darüber entscheiden? — Die Schrift konnte Paulinisch reden und gesinnt seyn im Ganzen, und durch ihre Scheinähnlichkeit oder Gleichheit selbst diejenigen leicht täuschen, welche mit der Lehre und Sprache, mit den inneren und äusseren Verhältnissen des grossen Apostels vertraut und bekannt genug zu seyn glaubten. Aber sie konnte, wenn auch von einem apostolischen Manne, doch im Einzelnen Abweichendes enthalten, ja sogar Irriges, und dieses Abweichende und Irrige vor unkritischen Augen in dem täuschenden Scheine des Ganzen leichtlich verbergen. Wer stand ihnen nun dafür, dass sie die untergeschobene Schrift sammt ihren Irrthümern mit aufnahmen, und den Paulinischen, für die sie gehalten seyn wollte, fälschlich zuschieden, da sie ohne tiefere Kenntniss der inneren Merkmale, ohne genaue Kritik also des Inhaltes, in liebevoller Verehrung der schönen apostolischen Zeit Alles das für christlich halten und behalten konnten und durften, was sich ihnen als aus jener Zeit in der wenig beachteten und erkannten Mischung des Echten und Falschen mit alterthümlicher Auctorität ankündigte und ihren historischen Glauben in Anspruch nahm? Dass auf diese Weise der erste Brief des Paulus an den Timotheus, welchen ein Jeder, der der Schleiermacherschen Untersuchung in ihren grossen Zügen gefolgt ist und nicht immer nur nach dem Einzelnen rechnet,

für unecht erklären muss, in die Sammlung der Paulinischen Schriften, und darnach auch in den Kanon gekommen sey, ist mir wenigstens mehr, als wahrscheinlich. —

Wie aber und wonach hat man denn in jener Zeit, in der an die Kritik der Sprache und des Inhaltes wenig oder gar nicht zu denken war, über die in der Kirche vorhandenen und gebrauchten Schriften, und ihre Aufnahme in das Verzeichniss der christlichen Bundesbücher entschieden? Denn geschieden hat man gewiss, und musste es auch wohl, da die wachsende Menge der heiligen Schriften zu kirchlichem Gebrauch, und die nach und nach hervortretenden Gegensätze der Rechtgläubigkeit und Ketzerey es nothwendig machten. Aber wahrlich keine andere Richtschnur gab es und konnte es geben, als eben die Entscheidung nach historischen Zeugnissen über den wahrhaft apostolischen Ursprung der heiligen Schriften. Nur was sich als echt apostolisch, als authentisch, in der Tradition der Kirchen bewährt hatte, konnte und durfte, als man die Nothwendigkeit fühlte, dem inneren κανων ἀληθειας ἀκλινης, wie Irenäus ihn nennt, auch eine äussere Gewissheit und Form zu geben, in die Sammlung der christlichen Bundesschriften aufgenommen werden. Schwankend freylich und leicht zu Irrthum führend war diese Richtschnur allerdings. Das fühlt und weiss wohl ein Jeder, der die Natur und Beschaffenheit der mündlichen, wie der schriftlichen Ueberlieferung in solchen Zeiten des Alterthums überhaupt genauer erforscht, und sich insbesondere zu erklären gesucht hat, wie doch der erste Brief an den Timotheus so allgemein für Paulinisch gehalten worden ist bis auf unsere Zeit, und wie der Brief an die Hebräer wenig-

stens in einigen Gemeinden gleichfalls als Paulinisch und kanonisch konnte geachtet und aufgenommen werden. Aber es gab ja in jener Zeit keine andere Entscheidungslinie, selbst in ungleich wichtigeren Sachen des Glaubens, als eben die schwankende Tradition des früheren Zeitalters. So lange die mündliche und schriftliche Tradition der Kirche noch in einer lebendigen Gemeinschaft blieb mit dem ursprünglich apostolischen Leben und der reinen Anschaulichkeit desselben, mochte und konnte sie Theil haben an einer gewissen inneren Entscheidung über den Ursprung der heiligen Schriften. Aber je unbemerkter und bewusstloser diese Theilnahme in den Gemüthern war, desto weniger konnte sie vor Täuschung und Irrthum schützen und bewahren. Auch fühlte man, so lange diese Gemeinschaft bestand, kein dringendes Bedürfniss, einen äusseren Kanon festzustellen, um den inneren der apostolischen Wahrheit rein und lauter zu erhalten. Erst, als die Kirche sich erweiterte und zerspaltete, von Ketzereyen allerley Art beunruhiget, konnte man sich gedrungen fühlen, ein Verzeichniss der von der orthodoxen Kirche für echtapostolisch gehaltenen Schriften zu veranstalten. Da aber war, was ja Niemand jetzt leugnen kann, das heilige Band der Gemeinschaft zwischen der erwachsenen Kirche und der kindlichen Reinheit und Unschuld des apostolischen Lebens bey Allen mehr und minder schon zerrissen, und eben dadurch die mündliche, wie die schriftliche Tradition unsicher und schwankend geworden. Hätte man das Unsichere und Schwankende derselben früher und tiefer gefühlt, als Eusebius es gefühlt zu haben scheint (3, 39.), so würde man bey der Feststellung des neutestam. Kanons ihr weniger getrauet, und ausser den

äusseren Zeugnissen für die Authentie auch wohl noch andere Merkmale der Entscheidung gesucht und gefunden haben. Da diess aber auf keine Weise der Fall war und seyn konnte: so kannte und suchte man keinen anderen Entscheidungsgrund für die Aufnahme heiliger Schriften in den Kanon, als eben die mündlich und schriftlich fortgepflanzte Uebereinstimmung über die apostolische Authentie derselben. Je mehr nun in der früheren Zeit die mündliche Ueberlieferung vor der schriftlichen vorwaltete, je weniger man also bey der Bildung des neutest. Kanons das Einzelne in dem alterthümlichen Zeugniss scheiden, prüfen, und den Nachkommen die Einzelnheiten in der grossen Masse der Entscheidungsgründe des Gefühls und des Glaubens nachweisen und überliefern konnte, desto weniger konnten die später lebenden Zeugen, in denen das Bedürfniss der Prüfung entstanden war, wie Origenes und Eusebius, den früheren Entscheidungen der Kirche über die kanonischen Schriften nachrechnen, und den Kanon wie von Neuem auf dieselbe Weise, wie es früher geschehen war, nachbilden. Es musste ihnen folglich die innere Bildungsgeschichte des Kanons im Einzelnen verborgen bleiben, und ihr Urtheil konnte zunächst nur an dem Aeusseren, ihnen Vorliegenden haften, — an der hergebrachten Sanction der Kirche über die Kanonicität der heiligen Schriften, in welcher die Entscheidungsgründe nach der Authentie und die früheren Urtheile über dieselbe als eine grosse Masse sonder alle Scheidung enthalten waren. Eusebius also, und die zunächst vor ihm, konnten, wenn sie die heiligen Schriften von Neuem ordnen wollten, in der genaueren Bestimmung der ersten Classe vor allen Dingen nur die historischen Zeugnisse über die Kanonicität der dahin gehörigen Schriften sammeln und prüfen,

weiter nichts, — und wenn ihnen diese irgendwie gewiss geworden, nach ihr über die Authentie derselben, die sie, wie man zu sagen pflegt, im Sack gekauft hatten, entscheiden, aber nicht umgekehrt. Hatte dann die frühere Zeit, welche den Kanon gebildet hatte auf die beschriebene Weise, in ihrem Urtheile über die Authentie der heiligen Schriften geirret, so mussten es die späteren auch, aber ohne alle Schuld, selbst wenn ihnen auch die übergrosse, aber natürliche Verehrung der früheren, der apostolischen Kirche, als ihrem verlorenen Paradiese, näheren Zeit Zweifel und Bedenklichkeiten darüber erlaubt hätte. —

Wie sich das Urtheil des Eusebius über die Kanonicität und Authentie der heiligen Schriften zu dem Urtheile der früheren Zeit verhalte, sieht man am besten aus seiner Ansicht über die Offenbarung des Johannes.

3, 24. sagt er, dass die Meinungen über die Offenbarung des Joh. noch zu seiner Zeit sehr verschieden wären. 3, 25. setzt er sie zuerst mit dem Zusatz εἴγε φανείη zu den ὁμολ., gleich darauf aber zu den ἀντιλ. mit derselben Formel, εἴγε φανείη, ἣν τινὲς ὡς ἔφην ἀθετοῦσιν. 3, 39. lässt er es, wie in seinem Urtheile über den zweyten und dritten Brief des Joh., zweifelhaft, wer der Verfasser sey, ob der Evangelist, oder der gleichnamige Presbyter, dessen Papias gedenkt. Nun aber ist aus den mit grossem Streit geführten Untersuchungen darüber doch wenigstens so viel klar geworden, dass bis auf den Streit des Dionysius von Alexandrien mit den Chiliasten Nepos und Korakion in der letzten Hälfte des dritten Jahrhundertes (vgl. Euseb. K. G. 7, 24.) die Apokalypse fast allgemein für echt gehalten worden, selbst von Feinden des Chiliasmus, von Clemens von Alex. und Orige-

nes *), dem Lehrer des Dionysius von Alex. Auch hat sie in den früheren Verzeichnissen der Kirche gewiss nicht gefehlt, ist also gewiss für kanonisch gehalten worden: wie hätte sonst Origenes so ganz bestimmt davon geredet, als einer wahrhaft Johanneischen Schrift, und wie sollte sie Euseb., der doch die beyden letzten Briefe des Joh. ohne alle Umstände zu den ἀντιλ. rechnet, zu den ὁμολ. gesetzt haben, und nicht geradezu in die zweyte Classe ohne alle beschränkenden Zusätze? Da aber Euseb., immer nur den äusseren historischen Zeugnissen folgend, auch auf die kurz vor ihm geführten Streitigkeiten Rücksicht nehmen musste und mit dem Verwerfungsurtheile des Dionysius 7, 24. sehr leicht das zweydeutige des früheren Presbyters Cajus verband: so spricht er auch über sie, theils den älteren, theils den neueren Ansichten folgend, zweifelhaft und zweydeutig; aber so, dass er sie, weil sie in den früheren Verzeichnissen der kanonischen Schriften gestanden haben muss, zuerst für kanonisch hält, und eben darum für authentisch; dann aber, weil sie von Einigen aus Hass gegen den Montanismus, von Andern aus Hass gegen den Chiliasmus zunächst als unecht ist verworfen worden, und eben deshalb hie und da aus dem Kanon ausgestossen seyn mag, gleich diesen an ihrer Authentie, dann an ihrer Kanonicität zweifelt, und sie eben deswegen zu den ἀντιλ. oder νόθ. gesetzt haben will.

Dass dasselbe Verhältniss der beyden Hauptbegriffe, der Kanonicität und Authentie, auch in der Classenbestimmung der ἀντιλ. zu der früheren Bildung des neutest. Kanons Statt finden müsse, ist nach dem

*) Vergl. Eichhorns, Hugs und Bertholdts Untersuchungen hierüber.

Obigen von selbst klar. Da nämlich keins dieser Bücher mit allgemeiner Zustimmung in den Kanon aufgenommen war, so nannte sie Euseb. zunächst und vornehmlich *ἀντιλεγόμενα;* darnach erst *νόθα*, für unecht gehaltene. 3, 25. vgl. 3, 3. und 2, 23. —

Aber die historischen Entscheidungsgründe: Viele, nicht Viele, die Meisten, oder Einige haben ein Buch angeführt, gebraucht u. s. w. waren zu relativ, als dass sie zur bestimmten Unterscheidung der *ἀντιλ.* von der dritten Classe völlig hingereicht hätten, zumal, da selbst Euseb. schon nicht mehr unter den Vielen, den Meisten, oder Einigen die Einzelnen herausscheiden und ihren Werth prüfen konnte. E. scheint diess selbst gefühlt zu haben, darum fügt er für beyde Classen (s. ob.) das Kriterium des Styles, des Zweckes und des Inhaltes hinzu. Wenn er nun die Schriften der dritten Ordnung *ἄτοπα καὶ δυσσεβῆ* nennt, und von ihrem nichtapostol. Styl, Zweck und Inhalt, als inneren Merkmalen, redet, hat er darüber nach eigenem, oder fremdem Urtheile entschieden?

Um zu erweisen, er habe ganz nach eigenem Urtheil entschieden, könnte man folgendes anführen. Der gänzliche Mangel an historischen Zeugnissen rechtgläubiger Kirchenväter konnte ihn nur dazu berechtigen, die Schriften der dritten Classe als durchaus nichtkanonische und unechte zu verwerfen, und sie von der zweyten Ordnung völlig auszuschliessen. Aber er nennt sie ja geradezu ketzerische Schriften. Hat er nun keine positiv entscheidenden Zeugnisse der früheren KV. oder der kirchlichen Tradition für den ketzerischen Ursprung jener Schriften angeführt: so musste er sich, wie er gethan, auf innere Zeugnisse der Sprache, des Zweckes und Inhaltes

berufen. Diess aber konnte er nur ganz nach eigenem Urtheile.

So scheint es allerdings, so lange man nicht Folgendes bedacht und erwogen hat.

Schriften nämlich, welche nach historischen Zeugnissen weder für kanonisch, noch authentisch gehalten, und, obwohl sie apostolische Namen trugen, weder von einem Kirchenvater, noch irgend einer orthodoxen Gemeinde angeführt und gebraucht worden waren, also weder zu den ὁμολ. noch auch zu den ἀντιλ. oder νόθ. gerechnet werden konnten, — wie hätten sie, als einstimmig von der ganzen Kirche verworfen, nach den Begriffen der Zeit eben anders genannt werden können, als ketzerische Schriften?

Wenn sie nun auch E. zuerst so (αἱρετ. ἀναπλασ. ἄτοπα καὶ δυσσεβῆ) genannt haben mag, so war doch sein Namengeben in dem Urtheile Anderer und Früherer gegründet und keinesweges sein eigenes Urtheil. Aber schon vor ihm hatten Andere sie eben so genannt oder auf ähnliche Weise, wie Origenes z. B. und vor diesem der unbekannte Verfasser des allbekannten Fragments bey Muratori. Könnten wir annehmen, er habe diese Schriften alle vor sich gehabt und gelesen: so möchte man das Urtheil über die Schreibart, die Lehren und den Zweck derselben auf die Rechnung des Eusebius setzen. Aber er hat sie gewiss nicht alle vor sich gehabt, vielleicht selbst die wenigen nicht, die er anführt, und hatte es auch nicht nöthig, um darüber zu urtheilen, weil ihm die Verdammungsurtheile der früheren Kirchenväter über solche Schriften eben so genügend waren, als die entgegeng-setzten über die ὁμολ. und ἀντιλ. Diese aber, sammt ihren Entscheidungsgründen, hatte er in

reicher Anzahl vor sich, wie über das Evangel. des Thomas, des Matthias das Urtheil des Origenes (Hom. I. in Luc.), und über das Evangel. des Petrus, das ausführlichere des Serapion, welches er selbst 6, 12. mit den eigenen Worten des Mannes anführt. Mochte er nun auch nach eigener Ansicht eben so darüber urtheilen: so war doch sein Urtheil in früheren historischen Zeugnissen, und den von ihm gewiss hochverehrten Aussprüchen ausgezeichneter Kirchenlehrer zum Theil so gegründet, dass nur das Wenigste ihm eigen war, und wir jetzt nicht mehr im Stande sind, den geringen eigenen Besitzthum von dem fremden Gute zu scheiden. Hätte er einzig und allein nach eigener Forschung über die ἄτοπα und δυσσεβῆ entschieden, und hätte er selbst Sprache, Inhalt und Zweck im Einzelnen geprüft: so würden wir nicht bloss ein vollständigeres Verzeichniss jener Schriften bekommen haben, sondern auch noch viele, die er, Andern folgend, in die zweyte Classe gesetzt hat, bey seiner grossen Aengstlichkeit, nicht zu viel in die ersten Classen aufzunehmen, (vgl. s. Urtheil über die beyden letzten Briefe des Joh., das Evangelium der Hebräer, und die Offenbarung des Joh.) gewiss in der dritten Classe aufgeführt finden. Indem Euseb. das historische Urtheil über die ἄτοπα, dass kein orthodoxer Schriftsteller sie jemals angeführt und gebraucht habe, voranstellt, hat er eben dadurch verrathen, dass das zweyte unmittelbar darauf folgende über die inneren Kriterien jener Schriften in jenem gegründet und ebenfalls in Beziehung auf ihn ein historisches sey. Denn an eine linguistische, oder höhere Kritik der inneren Form jener Bücher hat Euseb. weder hier, noch in irgend einer Stelle seiner KG. gedacht. Nicht die leiseste Spur davon! — Auch hatte er es gar nicht

nöthig, den Mangel eigener Kritik über die Sprache, die Form und den Inhalt jener Schriften irgendwie sich und Andere täuschend zu verbergen. Denn nach begonnener Abschliessung und Abrundung des Kanons ergab sich auch ohne alle Kritik, dass die geradezu nicht aufgenommenen und von allen verworfenen Schriften ketzerisch, ungereimt und gottlos waren. Vielmehr ist dieses Urtheil über die inneren Kriterien der Sprache, des Inhaltes und Zweckes jener Bücher, als ein vor ihm gefälltes und abgeschlossenes, auf dieselben Schriftsteller zu beziehen und diesen anzueignen, welche den Kanon aus der Masse heiliger Schriften zu bilden angefangen, und von denen er sagt, dass ihrer keiner jemals dieser Schriften gedacht habe. Aus der Art und Weise aber, wie diese über die ketzerischen Schriften und ihren Charakter geurtheilt haben, wird sich am besten erkennen lassen, wie sich Euseb. Urtheil zu dem ihrigen verhalten haben müsse. Das, denke ich, wird ja wohl Niemanden einfallen zu behaupten, jene Früheren hätten nach Gründen der linguistischen und formellen Kritik über jene Schriften entschieden. Stoff dazu hätten sie allerdings genug gehabt, um daraus allgemeine Kriterien der apostolischen Sprache und Form zu gewinnen. Aber es fehlte ihnen ja gänzlich an dem Organ, solche Kriterien aufzusuchen und zu finden. Auch konnte das Bedürfniss einer solchen Kritik bey ihnen nicht erwachen, so lange sie noch andere und leichtere Entscheidungsmittel hatten.

Wenn sie nun bey der Bestimmung der kanonischen Schriften vorzüglich und allein nach der Authentie derselben entschieden: wie sollten sie über die ketzerischen Bücher, welche apostolische Namen trugen, zunächst anders entschieden haben, als eben

darnach, dass sie durchaus nicht authentisch waren? So wie nun das Urtheil über die Authentie der kanonischen ein historisches war, auf kirchliche und schriftstellerische Zeugnisse der früheren Zeit gebaut, so auch musste das Urtheil über die Unechtheit der andern Schriften ebenfalls ein historisches seyn. Um aber ein solches zu begründen, bedurfte es mehr, als des Schweigens früherer und gewisser Zeugen. Die Art und Weise, wie heilige Schriften der Art sich hervordrängten unter apostolischen Namen, forderte nothwendig positiv entscheidende Zeugnisse für den ketzerischen Ursprung. Diese nun konnte man freylich in jener Zeit, wegen des Mangels an scharfer Obacht auf Verfälschung und ihre Urheber, so wie an ununterbrochener Gemeinschaft aller einzelnen Kirchen, in denen das ketzerische Gift sich im Verborgenen oft lange unbemerkt verbreitete, nur selten gewinnen, noch seltener über ihren Werth und ihr Gewicht mit Gewissheit entscheiden. Dass man doch aber ihrer nicht gänzlich beraubt war, bezeugen die von Epiphanius gewiss aus früherer Zeit gesammelten Nachrichten von dem Ursprung und Gebrauch solcher Schriften unter anerkannt und auf andere Weise hinlänglich erwiesen ketzerischen Secten. (Vergl. Epiphanius Panarion über das Evangelium der Ebioniten 30, 13. der Enkratiten 47. das Evangelium der Eva und andere der Art 26, 2 und 3. 13. das Evang. des Judas Ischarioth 28, 1. vergl. mit Irenäus 1, 35. und Theodoret's fab. haer. 1, 15. u. dergl. m. ferner über die Thaten des Andreas und Johannes, welche den Enkratiten gehörten 42. u. s. w.). Wie es nun auch mit diesen historischen Zeugnissen mag beschaffen gewesen seyn, so viel ist gewiss, dass man sich ihrer zur Entscheidung über die ketzerischen Schriften

bedient, und dass, wenn man diess gethan, keiner weiteren und tieferen Kritik des Inneren bedurft hat. Bey Schriften aber, über deren ketzerischen Ursprung und Gebrauch man entweder gar keine einzelnen Nachrichten, oder doch nur sehr ungewisse hatte, musste man allerdings auch noch auf eine andere Weise entscheiden, und zwar nach inneren Merkmalen, und nach einer ungefähren Vergleichung mit den allgemein als echtapostolisch anerkannten Büchern. Wie unkritisch man aber dabey verfahren sey, und wie wenig man sich auf genauere Untersuchungen des Einzelnen in der Sprache, der Form und dem Inhalte eingelassen habe, zeigt ja wohl die Menge solcher apokryphischen Schriften, welche die frühesten Väter und Gemeinden ohne alles Bedenken zur Erbauung und Belehrung gebraucht haben. Selbst die ausgezeichneteren Väter, von denen man, wenn sie nicht selbst es gethan, rühmen könnte, dass sie in solchen Dingen ἔμπειροι gewesen (vergl. Euseb. K. G. 6, 12.), liessen sich hierin täuschen, wie Clemens Alexandrinus und A. (s. Euseb. 6, 12.). Die eben angezogene Stelle des Eusebius zeigt uns auf das deutlichste, wie man dabey verfahren. Serapion, Bischof zu Antiochien (im Anfange des dritten Jahrhundertes), gestattete Anfangs aus Unkunde, dass man das vom E. als ketzerisch genannte Evangelium des Petrus in der Gemeinde zu Rhossus öffentlich gebrauchte, ob es gleich nicht für echt gehalten wurde. Als er es aber gelesen, und neben vielem Guten auch viel Unrichtiges und Abweichendes von der echten Lehre darin gefunden hatte, verwarf er es geradezu als ein ketzerisches Buch, das, wie er sonst noch wissen oder vermuthen wollte, von den Doketen herrühre und von einem gewissen Marcianus

empfohlen und eingeführt seyn möge. Es vereinigte sich hier historisches Wissen und Vermuthen mit einer gewissen ungebildeten Erfahrung von dem allgemeinen Unterschiede des Echtapostolischen und Ketzerischen im Inhalte; *τὰ ὀνόματι τῶν ἀποστόλων ψευδεπίγραφα ὡς ἔμπειροι παραιτούμεθα, γινώσκοντες ὅτι τὰ τοιαῦτα οὐ παρελάβομεν*, sagt Serapion selbst; und aus der Vereinigung von beyden ging das Verwerfungsurtheil hervor. Dieselbe Erscheinung haben wir in der Schrift des Tertullian über die Taufe Cap. 17. „Wenn sich die Weiber, sagt er, welche sich ausser dem Lehren auch noch das Recht der Taufe anmassen, auf die dem Paulus untergeschobene Schrift, in der sie dergleichen lesen, und auf das Beyspiel der Thecla für die Macht zu lehren und zu taufen berufen wollen, so müssen sie wissen, dass ein Asiatischer Presbyter, der sie gemacht und damit die Schriften des Paulus hat vermehren wollen, nachdem er überwiesen und zum Geständniss gebracht worden ist, dass er es aus Liebe zu Paulus gethan, seiner Stelle darüber entsetzt worden ist.“ — Wie sehr nun auch in diesem Urtheile über ein zwar nicht ketzerisches, aber geradezu unechtes Buch das historische Wissen und Vermuthen mit einem gewissen, nicht auf Erkenntniss und Kritik des Einzelnen gegründeten, Tact eines bloss allgemeinen Unterschiedes zwischen dem Echten und Falschen gemischt sey, sieht ein Jeder, der die Stelle in ihrem lebendigen Zusammenhang gelesen hat. Wie unsicher aber eine Kritik gewesen seyn muss, welche eines Theils die historischen Zeugnisse und Nachrichten wenig oder gar nicht prüft und sich mit Vermuthungen begnügt, andern Theils aber auf einem blossen Tact, einem Erfahrungsgefühle von einem allgemeinen Unterschiede beruhet, ohne irgend-

wie in ein Einzelnes einzugehen, bedarf keines Erweises. Je lebhafter freylich in jener früheren Zeit das Gefühl und die Anschauung des wahrhaft Christlichen und Apostolischen im Allgemeinen war, desto weniger mochte man sich irren. Aber in wie Vielen war denn jenes lebhafte Gefühl und jene Anschauung, nach welcher man, ohne das Einzelne zu erforschen, über das Allgemeine richtig urtheilen kann? Wie oft also musste man sich irren und täuschen, weniger über das Unechte, als über das Echte? — Nur wenn irgend eine allgemeine historische Gewissheit oder Vermuthung über den unechten und ketzerischen Ursprung eines Buches aus der früheren Zeit vorhanden war, scheint man es, seine Kräfte richtig ermessend, gewagt zu haben, nach inneren Merkmalen zu entscheiden, die sich dann leichter und sicherer auffinden liessen, und auf die Weise das allgemeine historische Zeugniss, oder die Vermuthung Anderer zu bestätigen. Aus einer höheren Kritik, ohne alle Unterstützung des Historischen, bloss nach inneren dogmatischen oder linguistischen Merkmalen in der Schrift selbst, über ihren Ursprung und ihren Werth selbst gegen die hergebrachten historischen Zeugnisse zu entscheiden, wie wir es zu thun vermögen, konnte damals Niemanden einfallen. Daher wir auch in allen solchen Fällen bey den Alten immer die historischen Verwerfungsgründe voraufgehen, und die andern aus dem Inhalte hergenommenen folgen sehen, gleichsam, als wären diese etwas nur durch jene. Am deutlichsten zeigt diess Origenes, in seinem Urtheile über das κήρυγμα τοῦ Πετρ., in welchem wir das Verfahren der früheren Zeit bey dem Feststellen des Kanonischen und Apostolischen, des Nichtapostolischen, Unechten und Ketzerischen dargestellt, zu-

gleich auch ein Abbild der Euseb. Kritik gefunden zu haben meinen. Er sagt nämlich de principiis S. 49. Theil I. in d. Ausg. des Ruäus, „dass er jene Schrift verwerfe, weil sie nicht unter die kirchlichen Schriften gehöre und weder den Petrus, noch irgend einen andern inspirirten Mann zum Verfasser habe.“ — Diejenigen, welche in diesen Worten des Origenes ausser dem inneren Kriterium der Inspiration eine selbstständige Kritik gefunden zu haben glauben, und ein Aehnliches auch den früheren und unter den späteren namentlich dem Eusebius in seinem Urtheile über die ἄτοπα und δυσσεβῆ zuschreiben, scheinen mir einmal nicht bedacht zu haben, wie unbestimmt und schwankend der Begriff der Inspiration in jener Zeit war und wie der ganze Glaube daran nur in historischer Ueberlieferung festgehalten wurde ohne deutliche Begriffe und Merkmale, so dass selbst Clemens v. A. und mit ihm so viele andere jeder Schrift, welche irgend eine Erkenntniss des Wahren und Guten enthielt, den Charakter der Inspiration zuschreiben konnten; dann aber auch, dass Orig. den gewissen historischen Grund voranstellt, und ja nicht sagt, weil er das Buch für nicht inspirirt halte, verwerfe er es, sondern, weil es von keinem inspirirten Verfasser herrühre, also wiederum nur aus einem historischen Grunde. Wie Origenes sich aber zu den früheren Urtheilen über das Echte und Unechte, Orthodoxe und Ketzerische verhält, so auch Eusebius in jener Hauptstelle. Keiner von beyden folgte in der Entscheidung über die ketzerischen Schriften einer eigenen selbstständigen Kritik, und wenn schon in der frühesten Zeit die Urtheile darüber ausser dem historischen Fundament nur einen geringen Zusatz eigener Forschung und Kritik enthalten haben müssen: wie können wir in den Worten des

Euseb. über die vom echtapostolischen und orthodoxen Charakter abweichende Sprache, Form und den ketzerischen Inhalt der ἄτοπα etwas anderes finden, als ein von Andern überkommenes historisches Urtheil? —

Was wir nun bisher aus mehreren Andeutungen und Merkmalen in dem Context des Eusebius, und aus seinem nothwendigen Verhältnisse zu der früheren Bildungsgeschichte des Kanons mit grösserer und geringerer Gewissheit im Einzelnen haben schliessen können, das bringt er selbst durch die Bemerkung, dass er seine ganze Classification auf die παράδοσις ἐκκλησιαστικὴ gegründet habe, zur vollkommensten Entscheidung.

Eine genauere, durch den Gegensatz verschiedener Meinungen kritisch hindurchgehende, exegetische Erörterung dessen, was im E. unter παράδοσις ἐκκλησιαστικὴ zu verstehen sey, wird der Sache ihr volles Licht geben.

Wenn Einige behaupten, wie z. B. Münscher, Eusebius habe 3, 25. weder seine Privatansicht, noch die Urtheile gelehrter Forscher, sondern die in den christlichen Gemeinden herrschende Meinung vortragen wollen: so kann doch der Grund dieser herrschenden Meinung, also die παράδοσις ἐκκλησιαστικὴ selbst, keine andere seyn, als die mündliche Ueberlieferung der Gemeinden, im Gegensatz gegen die schriftlichen Zeugnisse der einzelnen Kirchenlehrer.

Dieser Behauptung widerstreben nicht, wie Flatt meint, die Ausdrücke τακτέον, κυρωτέον, κατατεταγθω 3, 25. Denn recht gut konnte ja Eusebius dem Zeugniss der mündlichen Ueberlieferung in den Gemeinden folgend, den gegenwärtigen Zustand des Kanons zum Normalzustande machen, und sich in Beziehung darauf jener Formeln bedienen. Auch ist es falsch, wenn

Flatt jener Behauptung entgegentretend behauptet, E. habe sich in diesem Punkte auf mündliche Tradition nicht mehr berufen können. Thut er es doch 3, 1. ὡς ἡ παράδοσις περιέχει und 2, 15. φασὶ, wo er von der Entstehung des Evangeliums Marci spricht. Eben so 2, 16. λόγος ἔχει von der Zusammenkunft des Petrus und Philo, und an vielen andern Stellen in eben so wichtigen und wichtigeren Thatsachen. Beriefen sich die vornehmsten KV. vor ihm und nach ihm selbst in Glaubenssachen und in der Schriftauslegung darauf, ohne alle Gefahr und Missdeutung *), warum sollte es E. in historischen Untersuchungen, wie die vorliegende, nicht gethan haben, zumal da er in eine Zeit zurückgehen musste, wo es dem Obigen zu Folge an schriftlichen Zeugnissen der Art für jedes Einzelne fehlte, und die Feststellung und Heilighaltung des Kanons Sache des traditionellen Glaubens seyn musste?

Wenn man aber die παράδοσις ἐκκλησ. des Eusebius bloss auf die mündliche und in dem Herkommen der Gemeinden aufbewahrte Tradition beschränken will: so widerspricht man geradezu den ausdrücklichen Worten der Hauptstelle 3, 25.

Die Ausdrücke γνωρίμα τοῖς πολλοῖς, und γινωσκομ. παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν, obwohl sie zunächst

*) Vgl. Münschers Dogmengeschichte Theil I. S. 357 ff. Clemens v. Alex. nennt die παράδοσις, ohne weitere Bestimmung freylich, aber gewiss die mündliche mit einschliessend, die zu seiner Zeit die schriftliche bey weitem überwiegen musste, geradezu κανων ἀληθειας. Strom. VII. p. 757 ff. — Eusebius selbst gegen den Marcellus I, 1. beruft sich zur Befestigung des Lehrsatzes, dass der Sohn Gottes von dem Vater unterschieden werden müsse, ausdrücklich ausser den heiligen Schriften auf die mündliche (ἀγράφ.) Tradition der katholischen Kirche.

nur zu dem ἀντιλ. gehören, beziehen sich doch offenbar auf die παράδοσις ἐκκλησ. und deuten ihrem Theile nach an, was im Allgemeinen darunter zu verstehen sey. Wenn es auch bey dem τοῖς πολλοῖς an und für sich zweifelhaft wäre, ob die kirchliche Menge oder die kirchlichen Schriftsteller damit gemeint seyen: so ist es doch bey und aus dem γινωσκ. παρὰ πλείστοις τ. ἐκ. ausser allem Zweifel, dass das Letztere verstanden werden müsse, zumal, wenn man den charakterisirenden Zusatz zu den ἄτοπ. damit vergleicht: ὧν οὐδὲν οὐδαμῶς ἐν συγγράμματι τῶν ἐκκλησιαστικῶν τὶς ἀνὴρ εἰς μνήμην ἀγαγεῖν ἠξίωσε. E. sagt ja auch 3, 3. er wolle fernerhin die Zeugnisse der kirchlichen Schriftsteller, τῶν κατὰ χρόνους ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων, für oder wider die heiligen Schriften anführen und einschalten. Berief er sich nun bey der genaueren Bestimmung der zweyten und dritten Classe auf die Zeugnisse der kirchl. Schriftsteller: so muss auch in dem Worte ὁμολογ. die ὁμολόγησις der kirchlichen Schriftsteller enthalten seyn. Diess hat er auch in der eben angeführten Stelle angedeutet, deutlicher aber noch in dem Anfange desselben Capitels 3, 3. Denn nachdem er hier von dem ersten Petrinischen Briefe gesagt hat, ἀνωμολόγηται fügt er hinzu: ταύτῃ δὲ καὶ οἱ πάλαι πρεσβύτεροι ὡς ἀναμφιλέκτῳ ἐν τοῖς σφῶν αὐτῶν κατακέχρηνται συγγράμμασι. Und eben so bald darauf: τίνα τε περὶ τῶν ἐνδιαθήκων καὶ ὁμολογουμένων γραφῶν αὐτοῖς (nämlich von den kirchl. Schriftstellern) εἴρηται. Aber der Begriff eines kirchl. Schriftstellers ist von dem Euseb. in Beziehung auf die kirchliche Ueberlieferung noch genauer bestimmt, und eben dadurch die Verbindung desselben mit dem schon angedeuteten in der παράδ. ἐκκλησ. nicht undeutlich angegeben. Denn wie, seit man mit Kezzern zu kämpfen hatte, Alle, namentlich aber unter

den Vielen, der gleichzeitige Athanasius in seiner orat. contra gentes I. p. 6. 7. 35. und der etwas spätere Gregor von Nyssa in seiner Schrift gegen den Eunomius Tom. II. lib. 1. p. 330. und Orat. 2. p. 481; jener von der Lehre, dieser von den Kirchenlehrern das Wort ἐκκλησ. im Gegensatz gegen die Ketzer gebrauchen: so auch Euseb. mehrere Male aufs ausdrücklichste. 3, 25. setzt er es zwey Male dem αἱρετ. gegenüber und das letzte Mal mit dem hergebrachten, von Irenäus, Clemens Alex. und Origenes, so wie von Tertullian *) gebrauchten und oft umschriebenen und erklärten Zusatze κατὰ διαδοχάς, welches seine Erklärung durch die nicht undeutliche Beziehung auf die ἀληθὴς ὀρθοδοξία erhält. 3, 3. aber gebraucht er das Wort, mit dem σὺν ταῖς διαδοχαῖς, in sichtbarer Beziehung auf die: πάλαι πρεσβύτεροι und die παλαιοτάτοι συγγραφεῖς, und das ununterbrochene Herabreichen derselben bis zu dem apostolischen Alterthume, in welchem die rechtgläubige Kirche, wie Irenäus, Tertullian und Clemens Alex. mehrere Male sagen, im Gegensatz gegen den viel neueren Ursprung der Ketzer, auf das festeste gewurzelt zu seyn glaubten **). Daher auch das Gleichbedeutende der Worte ἀποστολικὸς und ἐκκλησιαστικὸς in dieser Beziehung. Der Begriff der Kirche, der sich bey hervortretendem Gegensatze der Heterodoxie und Orthodoxie immer mehr verengen musste, machte jene Bedeutung durchaus nothwendig. — Wäre der Begriff des Wortes καθολικὸς im dogmatischen Gegensatze gegen den αἱρετικὸς und zwar in allen Verbindungen aus jener Zeit als fest und abgeschlossen schon

*) Vgl. Irenäus contr. haeres. 3. 2. und 3. Clemens Alexandr. Strom. I. p. 275. Origenes de princip. praefat. Tertullian. de praescript. haer. Cap. 21. 19. 37.

**) Vgl. Münschers Dogm. Gesch. I. 357 ff.

erweislich *): so würden wir, wenn nicht Hug in den Worten 3, 3. οὐδ' ὅλως ἐν καθολικοῖς ἴσμεν παραδεδομένα, von einigen apokryphischen Schriften des Petrus gebraucht, eine andere Bedeutung mit Recht erwiesen hätte **), auch hierin, vorzüglich wegen des folgenden ὅτι μή τε ἀρχαίων u. s. w., eine deutliche Beziehung auf die Orthodoxie der kirchlichen Tradition finden, also auch das Wort καθολικὸς mit dem ἐκκλησ. gleichbedeutend setzen.

Die angeführten Stellen können uns aber auf keine Weise bestimmen, die παράδοσ. ἐκκλησ. allein auf die schriftlichen Zeugnisse orthodoxer KV. zu beschränken.

Wer diess thut, mag sehen, wie er mit folgenden Gegengründen sich abfindet.

Das Urtheil des Eusebius von dem übermässigen Vertrauen des Papias auf die mündliche Ueberlieferung (3, 39.) hinderte ihn, wie wir gesehen, durchaus nicht von ihr Gebrauch zu machen. Die Formeln κατὰ διαδοχὰς 3, 25. und σὺν ταῖς διαδοχαῖς 3, 3. u. a. O. mögen an und für sich dunkel und unbestimmt seyn: so viel ist klar aus dem lebendigen Zusammenhange der ganzen Kirchengeschichte des E., dass die mündliche Tradition nothwendig darin enthalten seyn musste, weil die stetige Aufeinanderfolge der apostolischen Lehre und Kirche zum Theil nur durch diese bewahrt und

*) Vgl. Suicer. Wiewohl Eusebius und vor ihm schon Clemens Alexandr. und Origenes u. A. dieses Wort in Beziehung auf die Kirche in diesem bestimmten Gegensatze gebrauchten, so hat es doch in dieser Zeit noch keine so weite Sphäre, wie in der späteren, wo es zu jedem gesetzt wurde und die Begriffe des Apostolischen und Orthodoxen ganz in sich aufnahm.

**) Vgl. Hugs Einleitung 2. S. 335 ff. Andere Meinungen s. Potts Prolegom. zu dem Briefe Jacobi. Gött. 1816. 8.

erkannt werden konnte. Diess bezeugen vor Eusebius Mehrere *), und Clemens von Alex. sagt ausdrücklich in seinen Strom. VI. p. 645: ἡ γνῶσις δὲ αὐτὴ, ἡ κατὰ διαδοχὰς εἰς ὀλίγους ἐκ τῶν ἀποστόλων ἀγράφως παραδοθεῖσα, κατελήλυθεν. Vgl. I. 275., wo er rühmt, dass seine Lehrer die ἀληθῆ τῆς μακαρίας διδασκαλίας παράδοσιν (nachher geradezu μακαρίαν παράδοσιν) erhalten hätten, wie sie fortgeerbt sey vom Vater auf den Sohn. Euseb. beruft sich 2, 1., dem Clemens folgend, selbst darauf.

Ganz ausser allem Zweifel erscheint die Sache, wenn man folgende Stellen genauer betrachtet. 2, 23. trennt E. die Zeugnisse der KV. von dem öffentlichen Gebrauch der Briefe des Jud. und Jak. in den Kirchen. Dieser aber beruhete doch nicht auf jenen allein, oder vielmehr gar nicht, sondern war ursprünglich aus der mündlichen Ueberlieferung hervorgegangen. 3, 31. setzt er freylich in der Charakteristik der ἀντιλ. beydes zusammen, als Correlata und zwar so, dass der Gebrauch in den Kirchen von den πολλοῖς abgehangen. Aber wer sind diese πολλοὶ in dieser Stelle? Die kirchlichen Schriftsteller gewiss nicht allein. 3, 3. in dem Urtheile über den Hirten setzt er die Zeugnisse der KV. dem öffentlichen Gebrauch in den Kirchen nach; und in den Worten desselben Capitels οἱ πάλαι πρεσβύτεροι ὡς ἀναμφιλέκτῳ (in Beziehung auf den ersten Brief des Petrus) ἐν τοῖς σφῶν αὐτῶν κατακέχρηνται συγγράμμασι, so wie in den Formeln παρειλήφαμεν und ἐν ἀναμφιλέκτοις παρείληφα oder κατείληφα, scheint er nicht bloss die Berücksichtigung der mündlichen Tradition anzudeuten, sondern auch, wie früher bald die münd-

*) Vgl. Münschers Dogmengeschichte a. a. O.

liche die schriftliche, bald diese jene bedingt habe in der Feststellung des neutest. Kanons. Und zwar war diess nicht nur bey den ἀντιλ. der Fall, sondern auch, wie er eben in seinem Urtheile über den ersten Petrinischen Brief deutlich zu verstehen gibt, bey den ὁμολ., deren Authentie und Kanonicität, wie wir oben gezeigt haben, ursprünglich sogar auf der mündlichen Tradition allein beruhen musste.

Die kirchliche Tradition des E. ist also weder bloss die mündliche, noch die schriftliche allein, sondern beydes zugleich. Auf derselben beruheten auch die Urtheile des Origenes über den Kanon. Denn wenn er nach E. K. G. 6, 25. in seinem Commentar zum Matthäus sagt: ὡς ἐν παραδόσει μαθὼν περὶ τῶν τεσσάρων εὐαγγελίων, ἃ καὶ μόνα ἀναντίῤῥητά ἐστιν ἐν τῇ ὑπὸ τὸν οὐρανὸν ἐκκλησίᾳ τοῦ Θεοῦ, ὅτι u. s. w., so kann er darunter nur die kirchliche Tradition ihrer Gesammtheit verstanden, und würde, wenn er bloss die kirchlichen Schriftsteller gemeint, sich gewiss bestimmter ausgedrückt haben. Nicht anders ist es in einer Stelle des Tertullian gegen den Marcion 4, 2. Wenn nun auch späterhin Rufin in seinem kanonischen Verzeichnisse der alt- und neutest. Schriften (Expositio in symbolum apost.) sagt, er wolle sie aufzählen, sicut ex patrum monumentis cognovimus; so scheint er sich, wie er es allerdings thun konnte und musste, vorzüglich auf die schriftliche Tradition der Väter berufen, die mündliche aber darin auf keine Weise ausgeschlossen zu haben, wie diess aus dem Zusammenhange der Stelle am deutlichsten hervorgehet *). Cyrill von Jeru-

*) Wie nach E. die von ihm und vor ihm vorzüglich nur historisch begründete Classification und Begriffsbestimmung

salem und Augustin, jener in seiner vierten Anrede an die Täuflinge n. 33. dieser in seiner Schrift contra epist. Manichaei opp. Tom. VIII. p. 154. berufen sich in derselben Angelegenheit auf das Zeugniss der katholischen Kirche überhaupt, in welcher die mündliche Tradition gleich der schriftlichen geachtet und beyde vereinigt für untrüglich gehalten wurden. (Vgl. Chrysostomus in ep. 2 Thess. hom. 4.). —

Wie weit nun aber E. die kirchliche Tradition, welche nachher, vorzüglich in der Lateinischen Kirche, in die Dogmen aufgenommen, als Rüstkammer aller dogmatischen Beweise angesehen wurde *), den früheren und reineren Ansichten davon getreu, mit kritischem Auge durchforscht, und wie er sich insbesondere in der Untersuchung über den Kanon des N. T. das Verhältniss der schriftlichen und mündlichen Ueberlieferung in der allmählich sich hervorbildenden Idee

rein dogmatisch aufgefasst wurde und die früheren historischen Benennungen der ὁμολογούμενα und ἀντιλεγ. in dogmatische übergingen, sieht man am besten aus Rufins Exposit. in symb. Ap. Denn die libri canonici sind ihm nicht mehr solche, über deren Kanonicität und Authentie man allgemein einverstanden war in der ältesten Kirche, wie die ὁμολ. des E., sondern solche, aus welchen die Beweise für den Glauben hergenommen werden sollen. Eben so ist in der Erklärung der libr. ecclesiast., dass es solche seyen, die nach dem Willen der Vorfahren in den Gemeinden zwar gelesen, aber nicht zur Bestätigung des Glaubens gebraucht werden dürfen, das historische Fundament und die frühere histor. Ansicht fast gänzlich unterdrückt und in dem Dogmatischen aufgelöst. — —

*) Vgl. Marheinekes System des Katholicismus 2. S. 184 ff.

der katholischen Kirche gedacht habe, ist eine Frage, welche wir jetzt nicht mehr vollständig zu lösen im Stande sind. Er hat zu wenig Einzelnes gegeben und sich zu sehr auf das Allgemeine verlassen, als dass wir ihm nachforschen könnten. Ob er nicht mehr Einzelnes geben konnte oder nur nicht wollte, wird man leicht entscheiden, wenn man die frühere Bildungsgeschichte des Kanons genauer untersucht, in welcher, wie wir gesehen, die einzelnen Zeugen und Bildungs- und Entscheidungspunkte in den allgemeinen Zeugnissen und Feststellungen grösserer Particularkirchen oder der Kirche überhaupt verschwanden. Eben darum können wir auch von Eusebius keine durchgreifende Kritik der kirchlichen Ueberlieferung erwarten und fordern, wenn ihn auch der vorherrschende Zug seines Zeitalters nicht davon abgehalten hätte. Dass er aber dennoch nicht ganz ohne kritische Grundsätze gewesen, ist aus dem Bisherigen klar, und zwar schon aus der hie und da hervortretenden Sonderung des schriftstellerischen und kirchlichen Gebrauches, der schriftlichen und mündlichen Tradition, wie 2, 23. 3, 3. 3, 39. und 3, 36. Nachrichten, wie die 3, 36. von der Vorsicht des heiligen Ignatius, der schon zum Märtyrertode bereit die apostolische Ueberlieferung, die er empfangen hatte, aufschreiben liess, (*ἣν ὑπὲρ ἀσφαλείας καὶ ἐγγράφως ἤδη μαρτυρόμενος διατυποῦσθαι ἀναγκαῖον ἡγεῖτο*) mussten ihn nothwendig zu dieser Scheidung zwingen und zu dem Urtheile, welches er 3, 39. über den Papias fällt. Es konnte ihm auf keine Weise verborgen bleiben, wie früherhin der kirchliche und schriftstellerische Gebrauch, die mündliche und schriftliche Tradition über die heiligen Schriften einander bestimmt hatten, ursprünglich jene mit überwie-

gender Macht, späterhin aber beyde mit abwechselnder Herrschaft im Einzelnen. Da er nun die schriftstellerischen Zeugnisse so gebraucht, dass er aus ihrer Uebereinstimmung mit dem allgemeinen kirchlichen Gebrauch seiner und der früheren Zeit auf die Kanonicität und Authentie der heiligen Schriften, aus dem Stillschweigen der früheren Väter auf ein geringeres Ansehn, aus dem häufigen Gebrauch in den Gemeinden, wenn die Zeugnisse der Kirchenlehrer fehlten, oder mangelhaft und unvollständig waren, weder auf die Echtheit noch auf den Rang schliesst: so verräth er eben dadurch ein gewisses kritisches Bewusstseyn von dem nothwendigen Unterschiede der schriftlichen und mündlichen Tradition in der Kirche, von der grösseren Gewissheit der ersteren und der Ungewissheit und Trüglichkeit der letzteren. Ob er sich aber das angedeutete Verhältniss immer recht deutlich gedacht, und in einzelnen Fällen nach bestimmten kritischen Grundsätzen über die Orts- und Zeitverhältnisse historischer Zeugnisse das Gewisse, Ungewisse, Wahrscheinliche u. s. w. sorgfältig von einander geschieden habe, und scheiden können und wollen, das ist eine Frage, welche wir nach dem Bisherigen eher verneinen, als bejahen müssen. —

Wie sehr es nun auch dem E. darum zu thun gewesen seyn mag, die Urtheile über die heiligen Schriften nach den Resultaten seiner fleissigen historischen Forschungen mehr zu ordnen und in Uebereinstimmung zu bringen: so kann doch sein Zeugniss weder für seine Zeit entscheidende Regel geworden seyn, noch für uns in den Untersuchungen über den Kanon hinlängliche kritische Auctorität haben.

Denn das Unvollständige seines Verzeichnisses 3, 25., in welchem er nicht einmal des Hebräerbriefes und des ersten Clementinischen gedenkt, von denen er an andern Stellen nur gelegentlich redet; dann das Schwankende in seinen Urtheilen über einzelne von andern für kanonisch gehaltene, späterhin in den Kanon wirklich aufgenommene Schriften, wie über die Offenbarung, und den zweyten und dritten Brief des Johannes; endlich aber auch der im Ganzen geringe Einfluss gelehrter Privatuntersuchungen auf allgemein kirchliche Bestimmungen, — das Alles musste seinem Zeugniss den Charakter der allgemeinen Gültigkeit und Entscheidungskraft durchaus entziehen. Etwas allerdings mag es gewirkt haben, in so fern die Späteren den Resultaten der Eusebianischen Forschung allzusehr vertrauend, keine neuen und weiteren Untersuchungen darüber anstellten. Aber wie wenig man ihm im Ganzen, wie im Einzelnen, als einer entscheidenden Auctorität gefolgt sey, zeigen die späteren Verzeichnisse der kanonischen Schriften, die Aufnahme mehrerer vom Eus. zu den ἀντιλ. gerechneten Bücher in die Ordnung der kanonischen, und endlich die gänzliche Umwandlung der historischen Classenbegriffe in völlig dogmatische, wie bey Rufin u. A.

Wir aber müssen dem Zeugnisse des E. noch bey weitem weniger Auctorität beylegen, als die Genossen seiner Zeit und seiner Kirche. Denn dass er den Forderungen einer tiefeingreifenden Kritik nicht genügt habe, ist in dem Bisherigen erwiesen. Selbst wenn wir seine Nachrichten und Urtheile nur als rohen Stoff der von uns zu übenden Kritik betrachten wollen, müssen wir sehr behutsam und misstrauisch seyn; vie-

les sogar, was er uns berichtet, als durchaus unentscheidend und in seinen Gründen von uns unerkennbar verwerfen. Sollten wir den von ihm gesammelten Stoff als Grundlage für unsere Kritik benutzen können: so müssten wir ihm nachforschen, und seine Forschungen durchaus aus eigener und genauer Kenntniss der Quellen, welche ihm zu Gebote standen, kritisch zu prüfen im Stande seyn. Diess aber können wir nur in dem einen Theile seiner παράδοσις ἐκκλησ., den kirchlichen Schriftstellern, und auch in diesen nur sehr unvollständig; der andere Theil ist unserer genaueren Kenntniss und Prüfung gänzlich entzogen und in dem zum Theil bewussten, zum Theil bewusstlosen Streben des kirchlichen Alterthums, das Einzelne in der grossen Masse des allgemeinen kirchlichen Urtheils aufzulösen, auf immer begraben. Fordert die Kritik nun sogar noch, wie sie muss, eine genauere Erkenntniss des Verhältnisses zwischen der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung in der παράδ. ἐκκλησ. über einzelne Bücher: wie sollen wir im Euseb. dazu auch nur einen schwachen Anfang finden? —

Ohne mein Erinnern erkennt wohl ein Jeder leicht von selbst, wie die hier ausgesprochenen Resultate unserer Forschung in die Untersuchungen über den neutest. Kanon und seine Geschichte, so wie über die historische Glaubwürdigkeit des Eusebius Neues gestaltend eingreifen. Hier genüge der Wink; die weitere Ausführung bleibe einer andern Zeit und einem andern Orte vorbehalten. Das aber kann ich zum Schluss dieser Abhandlung mir und andern nicht verbergen, was aus dem Geiste, aus welchem sie hervorgegangen ist und in welchem sie das Ziel der Vollen-

dung erstrebt, aber nicht errungen hat, gleichsam als Lohn der darauf verwendeten Mühe ungesucht hervorspringt, dass das patristische Studium nur dann zu bedeutenden und sicheren Resultaten der historischen Forschung über Kirche und Lehre führen könne, wenn es mit exegetischer Genauigkeit im Einzelnen getrieben wird. Dass darüber die Erkenntniss des Allgemeinen und Ganzen in dem Christlichen Alterthume nicht vergessen werde und verloren gehe, dafür wird der Deutsche Geist schon sorgen, dem ja, wie keinem unter den Neueren, das hochherrliche Ideal wahrhaftiger Geschichtforschung und Schreibung erschienen ist. Hieran unsere Zeit zu erinnern, thut wahrlich nicht Noth; wohl aber daran, dass das erkannte Ideal nur von denen erreicht werden könne, welche von dem Einzelnen ausgehend erst dieses vollenden, und die, weil sie im Kleinen getreu gewesen, über Vieles und Grosses gesetzt werden sollen. — Unsere protestantische Kirche bedarf des patristischen Studiums, in dem angegebenen Sinne, jetzt mehr, als jemals; denn ohne die tiefere Ergründung des christlichen Alterthumes in seinem ganzen Umfange streben wir vergebens, das zu erreichen, wozu wir als Deutsche Männer der protestant. Kirche, nach allen Andeutungen und Winken der Kirchengeschichte berufen zu seyn scheinen, sind in nicht geringer Gefahr, den Eingriffen des Fremden und Feindlichen immer von Neuem zu erliegen, und eben darum unseres schönsten Berufes wieder beraubt zu werden. Dieses patristische Studium aber muss, wie das biblische, auf genauer Exegese des Einzelnen unter uns beruhen; sonst ist der Boden nicht fest, auf dem wir stehen. Wird aber dieser erst fest und wohl gegründet, dann wird der

protestantischen Kirche gelingen, was der erstaunliche Fleiss der katholischen früherhin nicht vermocht hat, durch linguistische Kritik und Berichtigung des hergebrachten Textes das Studium der alten und zum Theil wahrhaft göttlich erleuchteten Zeugen des christlichen Alterthumes froher und freudiger zu machen, und es in immer weiteren Kreisen zum wahren Nutz und Frommen der Religion und Kirche zu verbreiten.

Nachtrag.

Eben jetzt erst, nach bereits angefangenem Druck, sind mir die oben angezeigten Programme des Herrn Prof. Vogel über den Kanon des Eusebius in die Hände gekommen.

Ich habe nichts darin gefunden, was mich bestimmen könnte, von meinen Ansichten und Behauptungen auch nur das Mindeste zurückzunehmen. Hätte ich sie früher erhalten, so würde freylich manches in meiner Abhandlung anders gestellt und gestaltet worden seyn: aber der Leser verliert nichts dabey, als höchstens einige polemische Stellen, die nur in der Form der Darstellung Veränderungen nothwendig gemacht hätten. In vielen Dingen treffen meine Ansichten mit denen des Herrn Verfassers zusammen; über das Abweichende zwischen ihm und mir werden Andere um so leichter und freyer urtheilen können, je weniger ich die schon vorhandenen Verschiedenheiten durch neue, welche sich im Streit darüber nothwendig hervorthun müssten, zu mehren suche. Ich könnte also mit diesen Worten, welche der gelehrte Anstand und die Pflicht der Erkenntlichkeit von mir zu fordern schienen, den Nachtrag füglich schliessen, wenn nicht die Seltenheit der Abhandlungen und die unmittelbare Anreihung der meinigen an dieselbe mir die litterarische Nothwendigkeit auflegte, das Verhältniss zwischen beyden etwas genauer zu bezeichnen.

Dem

Herrn

Doctor und Professor Gesenius

als ein Zeichen

der Dankbarkeit und Hochachtung

gewidmet.

Die Abhandlung des Herrn Prof. Vogel zerfällt in die drey Hauptfragen: a) ob Eusebius K. G. 3, 25. selbst über den neutestamentlichen Kanon geurtheilt und sein eignes Urtheil gegeben; b) was er darüber, und c) warum er so und nicht anders geurtheilt habe? —

Auf die erste Frage wird geantwortet: Allerdings habe Eusebius sein eigenes Urtheil in jener Stelle dargelegt, aber doch so, dass man die Rücksichten darin auf den Kanon der orientalischen Kirche, vornehmlich der Palästinensischen, namentlich seiner eigenen Gemeinde zu Cäsarea als vorherrschend und bedingend gar nicht verkennen könne. — Die zweyte Frage wird so beantwortet, dass Eusebius drey Classen heiliger Schriften (die ὁμολ., ἀντιλ. oder νόθ. und die ἄτοπα) festgestellt und die ὁμολ. oder ἐνδιαθη. als solche begriffen habe, von deren apostolischem Ursprunge und Ansehen er selbst überzeugt gewesen wäre; alle andere habe er mit Rücksicht auf den Inhalt und die Sprache aus dem Kanon geradezu verwiesen, ob sie gleich von vielen Kirchen und zwar von Alters her aufgenommen, und von den Schriftstellern gebraucht worden wären; diejenigen darunter, welche der reinen Lehre nicht widersprochen, habe er ἀντιλ. oder νόθα, (das letzte Wort in einer allerdings etwas willkührlichen Bedeutung, vergl. Progr. 2. p. 6. 7.) die andern aber ἄτοπα genannt, (reliqua ἄτοπα etiam appellavit, vergl. P. 3. p. 15.). Die dritte Frage endlich ist in die beyden Hauptpunkte geschieden worden: „cur nullos alios praeter apostolicos libros in homologumenorum classem retulerit," und, cur nullos praeter eos, quos in hanc classem retulit, pro apostolicis habuerit?

Auf das erste wird geantwortet, dass Eusebius darum nur die apostolischen Schriften für ὁμολ. und ἐνδιαθη. gehalten, weil er nur diesen allein den Charakter der Theopneustie habe zuschreiben können. S. P. 3. p. 7. Der zweyte von dem ersten höchst undeutlich geschiedene Hauptpunkt der Frage ist nach Hebung einiger Schwierigkeiten über die kirchliche Tradition, auf welche sich Eusebius beruft, so beantwortet worden, dass das Resultat etwas dunkel geblieben ist, und dasjenige, was man dafür anerkennen muss, die aufgeworfene Frage nicht zu lösen scheint. Es ist aber kein anderes, als eben dieses, nach des Verfassers eignen Worten: Certum igitur est, Eusebium secutum esse judicium ecclesiae antiquae, ex scriptoribus traditionem ecclesiasticam servantibus sibi compertum. Plurimum autem tribuisse auctoritati ecclesiarum apostolicarum, tum per se probabile est, tum ex H. E. 3, 25. colligitur, ubi ἄτοποις quibusdam rejectis, nullum unquam ex ecclesiis apostolicis scriptorum ea commemorare addit; et in universum eandem, quam post eum Augustinus (de doctrina christ. 2, 8.) legem scripsisse sibi videtur, ut in canonicis scripturis ecclesiarum catholicarum quam plurium auctoritatem sequeretur, inter quas sane illae sunt, quae apostolicas sedes habere et epistolas accipere meruerunt.“ S. Pr. 3. p. 12. 13. Neque vero notas internas librorum ss. neglexisse existimandus est. Dicendi generis rationem omnino habuit. — — Sententiis quoque, aut consequentibus aut repugnantibus, animum advertisse in judicio de epistola ad Hebraeos declarat et in rejiciendis atopis diserte profitetur. Nec est, quod dubitemus, quin in excludenda apocalypsi ex librorum canonicorum numero

chiliasmi habuerit rationem, quem cum Dionysio Alexandrino reprobaret. S. P. 3. p. 13. 14. —

Ich mag dem prüfenden Urtheile des Lesers über das bisher Angeführte nicht vorgreifen. Eben so wenig kann ich mich als Richter über die Form, in welcher die angegebenen Resultate aus dem Einzelnen hergeleitet werden, aufwerfen.

Aber über folgende Punkte der Abweichung in der exegetischen Erörterung der Hauptstelle kann und darf ich ein bescheidenes Urtheil nicht zurückhalten. Progr. 1. S. 3. 4. verwirft der Herr Verfasser die Erklärung des ἀνακεφαλαιώσασθαι durch repetere, und setzt dafür „omnes recensere N. T. libros et quasi in summam conferre," weil ja Eusebius vorher nicht von allen, sondern nur von mehreren Büchern wie 3, 24. geredet, de compluribus tantum ut cap. pr. — Dass in dem zweydeutigen Worte mehr liege, als das repetere, ist wohl einem Jedem klar und deutlich. Aber eben so wenig kann man behaupten, dass es nicht darin liege. Bezieht man die ἀνακεφ. auf die nächsten Worte, wie man muss, und versteht man darunter, wie Herr Vogel, „libros, quos in ἐνδιαθήκους referendos esse, manifestum sit et extra controversiam positum," so ist das repetere hier recht an seiner Stelle, wenn man nur den Begriff des zusammenstellenden und ordnenden Wiederholens darin anerkennt. Denn 2, 23. 3, 3. 4. 18. 24. sind ja alle kanonischen Schriften ohne Ausnahme und noch mehr, als diese, (s. 2, 23. 3, 3.) genannt und ausführlich besprochen. Nur die δόξαντα über die Apokalypse sind noch zurück 3, 39.; aber

auch diese nur zum Theil vergl. 3, 18. 24. Und wirklich hat auch Euseb. 3, 25. nicht mehr gethan, als wiederholt, zusammengestellt und geordnet.

S. 5. wird behauptet, Eusebius habe unter den τοῖς πολλοῖς die coetus ecclesiastici verstanden, nicht die kirchlichen Schriftsteller; denn οἱ πολλοὶ bezeichne ja immer die Menge, den Haufen, und wenn die Andersmeinenden Recht hätten, so müsse Eusebius geschrieben haben bloss πολλοῖς. — Das ist nun aber gar nicht nöthig. Wir Andersmeinenden wollen das τοῖς πολλοῖς gerade auch so verstehen, wie der Herr Doctor Vogel; aber so gut dieser in dem Unbestimmten die coetus eccles. zu finden glaubt, eben so und mit demselben Recht können wir dabey an die kirchlichen Schriftsteller denken, die doch eben so gut οἱ πολλοὶ genannt werden können. Man mag an beydes zugleich dabey denken, an welches aber mehr, ist zufolge den in der Abhandlung angeführten Stellen, welche zur Entscheidung herbeygezogen werden müssen, nicht schwer zu bestimmen.

S. 6. wird gesagt, dass das streitige ἐν τούτοις in der Stelle von dem Evangel. der Hebräer auf das unmittelbar vorhergehende ὁμολογομένοις zu beziehen sey, und dass in dem ἤδη die Entscheidung liege, welches man doch durch sogar übersetzen müsse. — Wir wollen über das zweydeutige ἤδη nicht streiten; aber eben weil, wie der Herr Verf. selbst sagt, das Wort sogar zweydeutig ist, kann in ihm auf keine Weise die Entscheidung liegen. Eher noch könnte sie in den Gesetzen der grammatischen Construction liegen, nach denen man das ἐν τούτοις auf das zunächst vorhergehende nothwendig beziehen muss.

Aber auch diese können in einem Schriftsteller wie Eusebius nicht vollkommen entscheiden, ob wir gleich der Meinung Hugs geradezu widersprechen müssen, dass das ἕτεροι δὲ ἐγκρ. u. s. w. eine zufällige Mittelrede sey, welche sich nebenher in den Zusammenhang eingedrungen habe. Wäre sie aber auch noch so zufällig: so hat sie doch auf die grammatische Construction selbst als Mittelrede einen unleugbaren Einfluss. Die Entscheidung kann allein aus dem Zusammenhange des Ganzen und einer genaueren Kenntniss der alterthümlichen Ansicht von dem Evang. der Hebräer hervorgehen.

Dass unter den τινὲς Christen der Griechischen oder Orientalischen Kirche zu verstehen seyen, ist klar und deutlich. Denn die Hebräer, von denen er sagt, dass sie sich zu Christo bekannt und das Evangelium vorzüglich gebraucht, können unmöglich darunter verstanden werden. Die aus dem Judenthum herübergetretenen nahmen früherhin dieses Evangelium fast allein an, und Justin scheint kein anderes gekannt zu haben. Vergl. Eichhorns Repert. I. 1. ff. Nach ihnen gebrauchten es auch Andere aus der Griech. Kirche im engeren Sinne, Origenes führte es an und Clemens scheint es ebenfalls gekannt zu haben. Aber keiner von diesen will es den andern Evangel. gleichstellen und in eine Classe mit diesen; sie scheinen es als ein ἀντιλ. oder νόθ. gebraucht zu haben. Wie wenig wir nun auch über die ursprüngliche Beschaffenheit dieses Evangeliums und sein Verhältniss zu den unsrigen wissen mögen: so viel kann man doch wohl bestimmt behaupten, dass es in den früheren Zeiten der Kirche in hohem apostolischen Ansehen

stand, davon aber immer mehr verlor, je mehr die andern Evang. bekannt wurden, also von den Schriftstellern, welche dem Eusebius näher waren, als Justin und Anderm, immer deutlicher zu den *νόθ.* muss gerechnet worden seyn. Alle ohne Ausnahme werden es nicht verworfen haben, sondern nur die, welche hinlängliche Kenntniss der Sache hatten, um darüber zu entscheiden, also nur einige. Aber diese einigen waren gerade die, denen Eusebius in seinem Urtheile über den Kanon folgte und folgen musste. Es hätte also das Evangelium der Hebräer gerade das charakteristische Merkmal der Classe, in welcher es Eusebius aufführt, es wurde bezweifelt, obwohl den Meisten bekannt. Darum musste es Eusebius zu den *νόθοις* setzen, und um die Stellung desselben zu rechtfertigen, gerade so schreiben, wie er geschrieben hat, wenn man das *ἐν τούτοις* nicht auf das *ἀντιλ.* bezieht. Das Merkmal *γνωριμ. τ. π.* liegt in den Worten, *ᾧ μάλιστα Ἑβραίων οἱ τὸν Χριστὸν παραδεξάμενοι χαίρουσι;* und der Charakter des Widerspruchleidens in dem Satze *τινὲς* u. s. w., der also nothwendig auf den oben angegebenen Classenbegriff zu beziehen ist. — So nur konnte Eusebius sein Urtheil über das Buch, und wie es in den Urtheilen der früheren Zeit begründet war, aussprechen. Nun mag das *ἤδη* genommen werden, wie man will; in keiner Bedeutung kann es die gegebene Erklärung weder bestätigen, noch aber auch zunicht machen. — Bezieht man das *ἐν τούτοις* auf *ὁμολ.*, so erscheint Eusebius als ein durchaus verworrener Schriftsteller, der das Ordnungmachen, was er in dem *ἀνακεφ.* verspricht, durchaus nicht versteht. Denn auf jeden Fall hätten wir dann nur eine sehr unsi-

chere Nachricht über das Buch, aus der sich gar nichts machen lässt. Was soll das τινὲς im Gegensatz gegen die Ἑβρ., von denen doch klar ist, dass sie das Buch nothwendig für echt und apostolisch müssen gehalten haben? Was nützt es höchst unbestimmt zu wissen, dass Einige ausser jenen das Buch auch noch für authentisch und kanonisch gehalten haben? Es lässt sich freylich errathen, dass Einige es nicht gethan. Aber das hilft uns auch nichts, zumal da Eusebius gar nicht sagt, dass und wie diese Einigen, welche er uns errathen lässt, so entscheidend für ihn seyen, dass er ohne irgend einen Zusatz das Buch nur unter den ἀντιλ. und νόθ. zu nennen brauche, um einen jeden zu überzeugen, dass es nicht zu den ὁμολ. gehöre. Zu fürchten hatte er ja auf keine Weise, wenn er sein Urtheil bestimmt aussprach; oder wenigstens bey weitem so viel nicht, als bey seinem Ausspruch über die Offenbarung. Wäre die von dem Herrn Doctor Vogel angenommene Meinung richtig, warum nannte dann Eusebius das Evangelium der Hebräer nicht gleich der Offenbarung in der ersten Classe auch mit demselben Zusatze des Zweifelns? Ich fürchte gar sehr, dass, wenn Herrn Doctor Vogels Ansicht die richtige ist, diese Stelle gewiss als ein starker Beweis gegen das Resultat des ersten Programms herausgehoben werden kann, nach welchem Eusebius vor Allen seine Ansicht und zwar nach kritischer Sichtung früherer Meinungen soll gegeben haben. — Die Erklärung des ἤδη durch adeo und der Zusatz: certe improbationem eorum, (qui Ev. Hebr. homolog. annum.) declarat, similem reprehensioni judicii quorundam de apocalypsi, können, wenn auch die Erklärung des ἤδη richtig wäre, den Schluss

der Anmerkung auf keine Weise rechtfertigen: quae si ita se habent, ἐν τούτοις est, ἐν ὁμολογουμένοις, noch weniger den Eusebius von dem Vorwurf der Unbestimmtheit und Nachlässigkeit befreyen.

S. 8. will der Herr Doctor Vogel in der Stelle: ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γινωσκομένας, nicht, wie Flatt, kirchliche Schriftsteller, sondern, wie er sagt, universe christiani, ecclesiae catholicae membra verstanden wissen. — Der Zusatz, Mitglieder der katholischen Kirche, muss unangefochten bleiben, und die Stelle aus Cyrills Katechese 15, 4. σημεῖον ἐκκλησιαστικὸν ζητοῦμεν οἱ ἐκκλησιαστικοὶ mag dankbar unter die von uns angeführten Beweisstellen aufgenommen werden: aber die Erklärung, universe christiani, kann sich uns auf keine Weise rechtfertigen. Der Herr Verf. gibt als Grund dafür an, dass Eusebius, so oft er das Wort ἐκκλησ. von kirchlichen Schriftstellen gebraucht, immer entweder συγγραφεὺς dazu setzt, oder Schriften derselben anführt. Er fügt hinzu: hoc omni dubitationi eximit locus H. E. IV, 7., wo der Gegensatz gar nicht zu verkennen sey: πλείστων οὖν ἐκκλησιαστικῶν ἀνδρῶν κατ' ἐκεῖνο καιροῦ τῆς ἀληθείας ὑπεραγωνιζομένων, — ἤδη τινὲς καὶ διὰ συγγραμμάτων τοῖς μετέπειτα προφυλακτικὰς αὐτῶν δὴ τούτων τῶν δηλωθεισῶν αἱρέσεων παρεῖχον ἐφόδους *). — Wir können diesem Beweise noch folgende Ueberschriften der Capitel hinzufügen 4, 8. 21. — und ausser dieser noch mehrere andere Stellen, in welchen beydes zusammensteht, ἐκκλησ. συγγρ., wenn es

*) Beyläufig kann bemerkt werden, dass der Gebrauch des ἤδη und des δηλωθεισῶν in dieser Stelle zur Erklärung derselben Worte 3, 25. etwas beytragen kann.

deren hier noch bedürfte. — Wir sind aber gar nicht der Meinung, dass das Wort ἐκκλησ. an und für sich schon einen kirchlichen Schriftsteller bedeuten könne. Dass aber in der streitigen Stelle die ἐκκλησ. kirchliche Schriftsteller sind, geht aus dem Zusammenhange deutlich hervor, wie wir ihn in unsrer Abhandlung entwickelt haben. Denn dass hier solche ἐκκλησ. gemeint sind, aus deren Schriften Eusebius erfahren konnte, ob sie jene Schriften gekannt oder nicht, ist doch wohl eben daraus klar, dass er es ja sonst auf keine Weise wissen konnte. Eben deshalb bedurfte es hier der gewöhnlichen Zusätze nicht, wie er sie 3, 3. und in dieser Stelle bald darauf macht. Es verstand sich eben so von selbst, wie 2, 23., wo er sagt: οὐ πολλοὶ τῶν παλαιῶν αὐτῆς (des Briefes Jakobi) ἐμνημόνευσαν. Die von dem Herrn Doctor Vogel angeführte Stelle 4, 7. beweist gegen unsre Meinung gar nichts, da der Zusammenhang, aus dem allein die bestimmtere Beziehung des ἐκκλησ. erkannt werden kann, ein ganz andrer ist. Auffallend aber ist's, wie Herr Doctor Vogel S. 8. das Angeführte behaupten und dennoch Pr. 3. S. 13. not. 23. sagen kann in Beziehung auf die Worte ὧν οὐδὲν οὐδαμῶς ἐν συγγράμματι τῶν κατὰ διαδοχὰς ἐκκλησιαστικῶν τις ἀνὴρ u. s. w.: οἱ ἐκκλησ. non sunt scriptores, sed christiani, quod jam ex addito ἐν συγγρ. apparet.

Nur noch ein streitiger Punkt in der exegetischen Erörterung der Hauptstelle bedarf einer kurzen Erläuterung. Der Herr Doctor Vogel scheint dem νόθος und dem damit zusammenhangenden νοθεύεται 2, 23. die Bedeutung des „für unecht gehalten

werden" gänzlich abzusprechen. Progr. 2. S. 5. not. 12. will er, im Gegensatz gegen Rufin, Christophorson, Reading und auch Valesius, (in seiner Uebersetzung wenigstens), dem νοθεύεται die Bedeutung des Unechtseyns in Beziehung auf den Brief des Jakobus dadurch vindiciren, dass er sagt: Eusebii sententiam declarant et verbum λέγεται, et particula γοῦν, sive haec valeat igitur, sive certe, ad minimum. Ich gestehe, dass ich die kurze Rede und die Beweisart darin nicht recht begreife. Weder das λέγεται, noch das γοῦν können an sich über die Bedeutung des νοθεύεται entscheiden; sollen sie entscheiden im Zusammenhange mit der ganzen Stelle, so kann das λέγεται nur beweisen, das Eusebius auch hier früheren Urtheilen folgt, das γοῦν aber, das auf keine Weise durch igitur übersetzt werden kann, nur so viel, dass Eusebius sein νοθεύεται auf das οὐ πολλοὶ τῶν π. u. s. w. gründet. In diesem Falle aber würden beyde Worte gerade für die entgegengesetzte Ansicht sprechen. — Die zweifelerregende Frage S. 15, ob Eusebius die Briefe Jakobi und Judä deshalb zu den Widerspruchleidenden rechne, weil er sie für untergeschoben erkannt, oder deshalb, weil er beyde Männer nicht für Apostel, sondern nur für Brüder und Schüler Jesu gehalten habe, pro fratribus ac discipulis Jesu habuerit, so wie die Entscheidung: Jacobum non pro apostolo habuisse, certum est, 1, 12. können die schon von Rufin gegebene Erklärung des νοθεύεται auf keine Weise umstossen. — Die tiefere Untersuchung der aufgeworfenen Frage selbst aber, und der Streit gegen ihre Entscheidung liegen ausser den Grenzen dieses Nachtrages. Eben so wenig halte ich mich verpflichtet, über die Schlussbemerkung des

Herrn Verfassers, Progr. 3. S. 15 — 18, namentlich über die Entstehungsweise des neutestamentlichen Kanons, vorzüglich über die Worte S. 18: canon noster profecto non temere conflatus, sed caute, prudenterque collectus, über die sich wegen ihrer Unbestimmtheit ein grosser Streit erregen liesse, so wie über die Anklagen der neueren Kritik, deren Bemühungen und Aussprüche, wie es heisst, Jedem, der das christliche Alterthum kennt, obwohl geniereich, doch auf jeden Fall eitel und nichtig erscheinen müssten," irgend etwas mehr zu sagen, als was in meinem Versuch in und zwischen den Zeilen zu lesen ist.

DATE DUE

JUN 15 1986

JUN 15 1986

JUN 15 1986

MAR 15 1990

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

BS2320 .L94
Ueber den neutestamentlichen Kanon des
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00051 1628